

Materialteil	Seite
M 1: Auszüge aus Rechtsvorschriften	
NSchG	2
Erlass „Die Arbeit in der Hauptschule“	2
Erlass „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“	7
Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“	11
Allgemeine Hinweise zur Schülerbeförderung	18
M 2: Vordrucke, Musterschreiben, Anregungen aus anderen Bundesländern	
Kriterienkatalog	19
Bewertung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsfortschritte	20
Einschätzungsbogen	22
Elterninformation	29
Anschreiben Bereitstellung von Praktikumsplätzen	32
Übersicht Berufsorientierung	33
Hinweise zu Lernfeldern in der Berufsbildenden Schule (BVJ)	36
Ausbildungsrelevante Kompetenzen (BBS)	46
Schülerbericht über einen Betriebspraxistag (BBS)	50
M 3: Beispiele für Schulkonzepte zur Berufsorientierung (Dieser Abschnitt wird derzeit erarbeitet.)	53
M 4: Literaturhinweise	54

M 1:

Auszug aus dem Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds.GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch [Art.1 des Gesetzes v. 5.11.2004 \(Nds.GVBl. Nr.31/2004 S.408\)](#) und [Art.11 des Gesetzes v. 17.12.2004 \(Nds.GVBl. Nr.44/2004 S.664\)](#) - VORIS 22410 01 -

§ 9

Hauptschule

(1) Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet. Im Unterricht wird ein besonderer Schwerpunkt auf handlungsbezogene Formen des Lernens gelegt. Die Hauptschule stärkt Grundfertigkeiten, Arbeitshaltungen, elementare Kulturtechniken und selbständiges Lernen. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht die Hauptschule ihren Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung insbesondere im Bereich der beruflichen Orientierung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem berufs-, aber auch studienbezogen fortzusetzen. Die Hauptschule arbeitet dabei eng mit der Berufsschule zusammen.

Auszug aus dem Grundsatzerlass

Die Arbeit in der Hauptschule

Erlass des MK vom 3.2.2004 – 301.5 – 81022/3 - VORIS 224 10 -

2. Aufgaben und Ziele

Die Hauptschule erfüllt den im NSchG festgelegten Bildungsauftrag. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung, die eine gründliche Vorbereitung auf einen berufsbezogenen Bildungsweg einschließt.

Die Hauptschule stimmt ihre Lehr- und Lernmethoden und ihre Anforderungen auf das Leistungsvermögen und auf die Interessen der Schülerinnen und Schüler ab und richtet diese an lebensnahen Sachverhalten und den Anforderungen einer Berufstätigkeit aus. Sie befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, eine begründete Berufswahlentscheidung zu treffen. Hierzu arbeitet die Hauptschule eng mit den berufsbildenden Schulen und den Betrieben der Region zusammen.

Die Hauptschule fördert Kernkompetenzen, die für eine sinnvolle, eigenverantwortlich gestaltete Lebensführung in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht sowie für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben notwendig sind.

Hierzu gehört auch die Vermittlung von Grundkenntnissen und –fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere den Informations- und Kommunikationstechnologien, damit Schülerinnen und Schüler mit diesen Medien in der Schule und im Beruf kompetent umgehen können.

Darüber hinaus fördert die Hauptschule ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und stellt bei vorliegenden Leistungsnachweisen den Wechsel auf eine andere Schulform sicher (Prinzip der Durchlässigkeit). Näheres regelt die Bezugsverordnung zu c).

Nach Maßgabe der Abschlüsse können die Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsweg berufsbezogen fortsetzen, haben aber auch Zugang zu studienbezogenen Bildungswegen.

Die Hauptschule stärkt die Schülerinnen und Schüler durch planvolle erzieherische Maßnahmen und eine entsprechende Unterrichtsgestaltung nachhaltig in ihren personalen und sozialen Kompetenzen.

Bei der Umsetzung dieser Aufgaben und Ziele setzt die Hauptschule die nachfolgenden Schwerpunkte.

2.1 Stärkung der Grundfertigkeiten

Ein besonderes Ziel der Hauptschule ist es, dass ihre Schülerinnen und Schüler die Grundfertigkeiten in den Kulturtechniken sicher beherrschen. Dies schließt die Nutzung des Computers ein. Dazu werden den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse in den Informations- und Kommunikationstechnologien vermittelt. Sie erhalten damit eine wesentliche Voraussetzung, Lernprozesse selbstständig zu organisieren, zu reflektieren und werden befähigt, lebenslang zu lernen.

Alle Fächer der Hauptschule leisten hierzu ihren Beitrag. Die Fächer Deutsch und Mathematik weisen hohe Stundenanteile auf, um durch übendes und wiederholendes Lernen die Grundfertigkeiten zu festigen.

2.2 Stärkung der beruflichen Orientierung

Die Hauptschule stärkt die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Jugendlichen sollen sich ihrer persönlichen Fähigkeiten zunehmend bewusst werden und ihr Leistungsvermögen realistisch einschätzen können. Die Hauptschule bezieht hierzu praxisorientierte Lernphasen in den Fachunterricht ein. Sie ermöglicht praktische Erfahrungen in den Betrieben und im berufsbezogenen, insbesondere aber fachpraktischen Unterricht oder in der praktischen Ausbildung in den berufsbildenden Schulen.

Dabei arbeitet die Hauptschule eng mit den Betrieben und den berufsbildenden Schulen der Region zusammen. Sie kooperiert mit Kammern, Wirtschaftsverbänden und der Berufsberatung.

2.3 Stärkung durch individuelle Förderung

Ausgehend von den Lernstärken und –schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler erarbeitet die Hauptschule ein Förderkonzept für jede Schülerin und jeden Schüler. Das Förderkonzept der Hauptschule schließt an die Förderung durch die Grundschule an und entwickelt diese weiter. In dem Förderkonzept sind vorrangig die Festigung der Grundfertigkeiten und das Training von Arbeits- und Sozialverhalten aufzunehmen.

Die Persönlichkeitsstärkung und die Stärkung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sind maßgeblicher Bestandteil der schulischen Arbeit.

Individuelle Fördermaßnahmen, die aus dem Förderkonzept abgeleitet werden, dienen auch der Sicherstellung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen.

Das Förderkonzept wird kontinuierlich fortgeschrieben.

2.4 Stärkung durch Erziehung

Die Hauptschule entwickelt ein Erziehungskonzept und setzt es konsequent um. Dabei wirken Lehrkräfte mit Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern zusammen. Die Hauptschule stärkt damit die Schülerpersönlichkeit sowie die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen, ihre Selbstverantwortlichkeit, Anstrengungsbereitschaft und befähigt sie zum Überwinden von Schwierigkeiten. Dazu gehört auch das Erlernen notwendiger Eigenschaften wie Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Ordnung und Pünktlichkeit.

2.5 Stärkung durch Elternarbeit

Die Wechselwirkung von schulischen und außerschulischen Erziehungs- und Lerneinflüssen erfordert eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Die Lehrkräfte beziehen die Erziehungsberechtigten insbesondere bei der Umsetzung des Erziehungsauftrags und bei den Maßnahmen zur individuellen Förderung in ihre Arbeit ein. Sie informieren die Erziehungsberechtigten über Inhalte, Planung und Gestaltung des Unterrichts sowie über Kriterien der Leistungsbewertung.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus fördert die gemeinsame Verantwortung für das Arbeits- und Sozialverhalten und für die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler.

2.6 Stärkung durch sozialpädagogische Unterstützung

Sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen sind integraler Bestandteil der Arbeit der Hauptschulen.

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wirken mit an der Entwicklung und Umsetzung der Förder- und Erziehungskonzepte der Hauptschulen und unterstützen die Lehrkräfte. Sie stärken und fördern die Schülerinnen und Schüler und tragen so dazu bei, dass diese den Anforderungen und Erwartungen der Berufs- und Arbeitswelt gewachsen sind. Sie bringen sich aktiv in die Zusammenarbeit mit Berufsschulen und Betrieben sowie allen Einrichtungen ein, die am Übergang in das Berufsleben beteiligt sind. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur Gestaltung eines Schullebens, das durch das tägliche Zusammenleben und die Art des Umgangs miteinander geprägt wird.

2.7 Stärkung durch Ganztagsangebote

Hauptschulen als Ganztagschulen oder mit Ganztagsangeboten beziehen Lernzeiten am Nachmittag in die Durchführung von berufsorientierenden und anderen Projekten sowie Fördermaßnahmen ein und bieten vielfältige Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Hier können die Schülerinnen und Schüler verstärkt künstlerisch-musischen, sportlichen und handwerklich-technischen Interessen nachgehen. Ganztagschulen arbeiten mit sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie mit berufsbildenden Schulen und Betrieben vor Ort zusammen.

3.2 Berufliche Orientierung

Maßnahmen zur beruflichen Orientierung sind Betriebs- und Praxistage, Schülerbetriebspraktika, Erkundungen, berufspraktische Projekte, praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts und andere Lernangebote, die der Sicherung der Ausbildungsfähigkeit in einem umfassenden Sinne dienen.

Die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung umfassen in den Schuljahrgängen 8 und 9 mindestens 60 und höchstens 80 Tage. Betriebs- oder Praxistage werden grundsätzlich an einem Tag der Woche durchgeführt. Diese Tage können auch geblockt werden. Betriebs- oder Praxistage können in Ausbildungsbetrieben, Lernwerkstätten oder in berufsbildenden Schulen stattfinden. Soweit eine Hauptschule über geeignete Fachräume verfügt, können diese genutzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die im 9. Schuljahrgang an besonderen pädagogischen Angeboten zur Vorbereitung auf den Übergang in den 10. Schuljahrgang anstelle berufsorientierender Maßnahmen teilgenommen haben, kann ein weiteres, höchstens 14-tägiges Schülerbetriebspraktikum im 10. Schuljahrgang durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen zur Berufsorientierung werden durch Beschluss der Gesamtkonferenz festgelegt und durch Kooperationsvereinbarungen mit berufsbildenden Schulen und außerschulischen Partnern (Betriebe, Jugendhilfe, kommunale Beratungseinrichtungen) für den Planungszeitraum eingerichtet.

Die Schülerinnen und Schüler führen über die berufsorientierenden Maßnahmen einen entsprechenden Nachweis.

5.3 Schriftliche Lernkontrollen

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sind pro Schuljahr fünf bis sieben, im B-Kurs Englisch drei bis fünf zu benotende schriftliche Lernkontrollen verpflichtend. Bei einem wöchentlich vierstündig zu erteilenden Unterricht ist von der mittleren Zahl auszugehen. Die schriftlichen Lernkontrollen sollen in der Regel nicht länger als zwei Unterrichtsstunden, im Fach Deutsch in den Schuljahrgängen 9 und 10 in der Regel nicht länger als drei Unterrichtsstunden dauern.

In allen übrigen Fächern sind bis zu drei schriftliche zu benotende Lernkontrollen im Schuljahr - bei epochalem Unterricht bis zu zwei im Schulhalbjahr - zulässig; sie dauern in der Regel nicht länger als 45 Minuten und beziehen sich auf eine für die Schülerinnen und Schüler überschaubare Unterrichtseinheit.

An die Stelle einer der schriftlichen Lernkontrollen kann in den Schuljahrgängen 7 und 8 nach Beschluss der Konferenzen eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. Die Lernkontrolle kann sich auf Inhalte berufsorientierender Maßnahmen oder auf Inhalte einzelner Fächer beziehen. Das Nähere regelt die jeweilige Fachkonferenz.

Weitere Einzelheiten zu den schriftlichen Arbeiten sowie zu den Zeugnissen sind durch die Bezugserlasse zu h) und g) geregelt.

7.1 Berufswegplanung als gemeinsame Aufgabe

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ist notwendig, um die Schülerinnen und Schüler über ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg zu beraten. Die Erziehungsberechtigten sind

über die mit dem Schulabschluss ihres Kindes verbundenen Berechtigungen zu unterrichten. Dabei sind sie insbesondere auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass alle allgemein bildenden Schulabschlüsse auch in den berufsbildenden Schulen erworben werden können.

Der gegenseitigen Information und Beratung dienen Elternabende, Elternsprechtage, Sprechnachmittage, besondere Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung und Einzelberatungen. Die Erziehungsberechtigten sind vor Entscheidungen, die sie in Bezug auf den Bildungsweg ihrer Kinder zu treffen haben, rechtzeitig zu informieren und zu beraten.

Auszug aus dem Erlass

Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK vom 4.8.2004 - 32-81431 (SVBl. Nr.9/2004 S.394; ber. SVBl. Nr.12/2004 S.536) - VORIS 22410 –

2.1 Hauptschule

In der Hauptschule bilden die folgenden Maßnahmen einschließlich ihrer Vor- und Nachbereitung den Schwerpunkt der Berufsorientierung: Betriebs- oder Praxistage, Schülerbetriebspraktika, Betriebserkundungen, praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts und andere Lernangebote, die der Sicherung der Ausbildungsfähigkeit dienen.

An der Hauptschule stehen insgesamt für berufsorientierende Maßnahmen mindestens 60 und höchstens 80 Tage in den Schuljahrgängen 8 und 9 zur Verfügung. Für Schülerinnen und Schüler, die im 9.Schuljahrgang an besonderen pädagogischen Angeboten zur Vorbereitung auf den Übergang in den 10.Schuljahrgang anstelle berufsorientierender Maßnahmen teilgenommen haben, können davon abweichende Regelungen getroffen werden.

3. Zusammenarbeit mit Betrieben, berufsbildenden Schulen und Berufsberatung

3.1 Zusammenarbeit Schule – Betrieb

Die Zusammenarbeit der allgemein bildenden Schulen mit Betrieben schließt alle Einrichtungen ein, die geeignet sind, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in einem Ausbildungsberuf oder eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten, ihnen Kenntnisse über einzelne Berufe oder Berufsgruppen zu vermitteln sowie ihre Neigungen und Fähigkeiten zu entwickeln. Hierzu zählen u.a. auch Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft.

Alle mit Betrieben durchzuführenden Maßnahmen zur Berufsorientierung müssen inhaltlich und organisatorisch mit diesen abgestimmt werden. Dazu informiert die Schule die kooperierenden Betriebe über die Ziele, Inhalte und die Organisation einschließlich der Vor- und Nachbereitung ihrer berufsorientierenden Maßnahmen und stimmt bei Schülerbetriebspraktika und Betriebs- oder Praxistagen den Einsatz der Schülerinnen und Schüler sowie deren Betreuung durch Lehrkräfte der Schule mit ihnen ab.

3.2 Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen

Die allgemein bildenden Schulen informieren die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten im Rahmen der schulformspezifischen Zielsetzungen über Bildungswege in den berufsbildenden Schulen.

Sie können mit berufsbildenden Schulen Maßnahmen vereinbaren, um Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen einer Berufsausbildung oder den Übergang in weiterführende Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen vorzubereiten (Hospitationen in Berufsfachschulen, Tage der offenen Tür u.a.).

Lehrkräfte für Fachpraxis der berufsbildenden Schulen können an Hauptschulen und Förderschulen im Rahmen berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt werden.

Hauptschulen und Förderschulen können in Abstimmung mit den berufsbildenden Schulen den Einsatz von Lehrkräften für Fachpraxis bei der Schulbehörde beantragen. Diese entscheidet über den Umfang des von diesen Lehrkräften zu erteilenden Unterrichts.

3.3 Zusammenarbeit Schule – Berufsberatung

Schule und Berufsberatung vereinbaren Art und Umfang der als Schulveranstaltungen durchzuführenden Maßnahmen.

Die Schule führt in die Informationssysteme der Berufsberatung ein und gibt Gelegenheit zum Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ).

Im Unterricht und bei Veranstaltungen zur Berufsorientierung verwendet die Schule die von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen Schriften und elektronischen Medien.

4. Berufsorientierende Maßnahmen

4.1 Betriebs- oder Praxistage an Hauptschulen

Hauptschulen führen Betriebs- oder Praxistage im 8. und 9. Schuljahrgang in der Regel an einem Tag der Woche durch. Diese Tage können auch geblockt werden. Betriebs- oder Praxistage können in Betrieben, Lernwerkstätten oder in berufsbildenden Schulen stattfinden. Soweit eine Hauptschule über geeignete Fachräume verfügt, können diese genutzt werden.

Die Schule plant mit Betrieben, geeigneten Einrichtungen sowie mit den berufsbildenden Schulen die Organisation der Betriebs- oder Praxistage in ihrer Region. Sie berücksichtigt dabei, dass die Schülerinnen und Schüler den außerschulischen Lernort in zumutbarer Entfernung von ihrem Wohnsitz oder von der Schule aus erreichen können.

Bei der inhaltlichen Planung, der Organisation und der Koordination auf der Ebene des Landkreises werden die Hauptschulen von der Fachberatung Berufsorientierung unterstützt. Sie stimmt auch die Zeitplanung für die Durchführung von Betriebs- oder Praxistagen an Hauptschulen mit der Organisation der Schülerbetriebspraktika aller allgemein bildenden Schulen in einem Landkreis ab. Die Fachberatung vertritt die Schulen in Gremien für die Zusammenarbeit Schule und Wirtschaft.

Betriebs- oder Praxistage tragen zu einer weitgehenden Verzahnung des Fachunterrichts mit dem praktischen Lernen bei. Daher können die Lerninhalte aller Fächer in die Vor- und Nachbereitung einbezogen werden.

Die Hauptschule verbindet dazu berufsbezogene Lernerfahrungen außerhalb der Schule mit dem Unterricht. Die Lehrkräfte berücksichtigen dabei zum einen die Praxiserfahrungen der Schülerinnen und Schüler bei der Planung des Unterrichts, zum anderen beziehen sie die persönliche und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in die individuelle Förderplanung mit ein. Sozialpädagoginnen und -pädagogen können dabei insbesondere Maßnahmen der individuellen Förderung unterstützen.

Die Schülerinnen und Schüler führen einen Nachweis über die berufsorientierenden Maßnahmen, an denen sie teilgenommen haben, insbesondere aber über die Betriebs- oder Praxistage.

Schulen können dafür einen Berufswahlpass einführen, in dem alle von den Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommenen Maßnahmen dokumentiert werden. Er sollte zusätzlich Aussagen zur Selbst- und Fremdeinschätzung enthalten.

4.2 Schülerbetriebspraktikum

Die Schule trifft die Auswahl geeigneter Praktikumsstellen. Dies gilt auch dann, wenn die Schülerinnen und Schüler sich selbst um einen Praktikumsplatz bemühen. Dabei ist den besonderen Belangen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung Rechnung zu tragen.

Praktikumsbetriebe werden so gewählt, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar erreichbar sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Über den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe entscheidet die Schule. Die hierbei entstehenden Kosten für die Schülerbeförderung tragen die Erziehungsberechtigten.

Die Schule ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Schülerbetriebspraktikums über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in den Betrieben zu informieren. Während des Praktikums suchen die betreuenden Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler am Prak-

tikumsplatz auf und halten zu den Betrieben Kontakt. Die Schule stellt den Betrieben die Ergebnisse der Auswertung des Schülerbetriebspraktikums zur Verfügung.

4.3 Schülerbetriebspraktika im Rahmen von Schüleraustauschfahrten

Schülerbetriebspraktika können auch im Rahmen von Schüleraustauschfahrten oder im Rahmen von Schulpartnerschaften im europäischen Ausland durchgeführt werden.

Die Betreuung erfolgt durch die Partnerschule im Ausland. Voraussetzung für die Genehmigung des Praktikums ist ein Vertrag zwischen der entsendenden Schule, den Schülerinnen oder Schülern, deren Erziehungsberechtigten, der Partnerschule sowie dem Praktikumsbetrieb im Ausland.

4.4 Schülerfirmen

Schulen können Schülerfirmen gründen und als Schulprojekte durchführen. Schülerfirmen zeigen Aspekte auf, die für die Gründung und Führung von Unternehmen von Bedeutung sind. Sie orientieren sich an einer realen Rechtsform und arbeiten wie Wirtschaftsunternehmen. Trotzdem handelt es sich hierbei um pädagogische Projekte mit zeitlicher Begrenzung.

Um diese Ziele zu erreichen, schließt die Schule gegebenenfalls mit einem Betrieb oder einer Wirtschaftsorganisation eine Zielvereinbarung zur Unterstützung und Beratung ab. Mit den örtlich zuständigen Behörden ist zu klären, ob Anmeldungen erforderlich sind und Steuerpflichten entstehen. Grundsätzlich sollen sich die getätigten Umsätze unterhalb der steuerlich relevanten Grenzen bewegen, zumal eine Schülerfirma nicht zu Unternehmen der realen Marktwirtschaft direkt in Konkurrenz stehen darf. Auf den Bezugserlass zu g) wird hingewiesen.

Für Schülerfirmen gelten die Schutzbestimmungen des Schülerbetriebspraktikums entsprechend. Auch wenn eine Schülerfirma von Schülerinnen und Schülern in Teilbereichen selbstständig organisiert wird, bleibt die Verantwortung der Schule bestehen.

4.5 Lehrerbetriebspraktikum

Das Lehrerbetriebspraktikum ermöglicht Lehrkräften Einblicke in die Arbeits- und Wirtschaftswelt und dient der Vor- und Nachbereitung der von der Schule beschlossenen berufsorientierenden Maßnahmen. Fortbildungsangebote von Wirtschaftsverbänden und Kammern können als Lehrerbetriebspraktikum wahrgenommen werden, sofern sie dieser Zielsetzung dienen.

Über die Teilnahme an einem Lehrerbetriebspraktikum entscheidet die Schule im Rahmen ihres Lehrerfortbildungskonzepts. Hierzu vereinbart die Schule mit den kooperierenden Betrieben Zielsetzungen, Inhalte und die Organisationsform des Lehrerbetriebspraktikums.

Die am Betriebspraktikum teilnehmende Lehrkraft wertet die Erfahrungen und Informationen aus dem Praktikum aus und stellt die Ergebnisse der Schule und dem Betrieb zur Verfügung.

Das Lehrerbetriebspraktikum ist auf zehn Arbeitstage begrenzt. Es wird in Absprache mit dem Betrieb und auf Antrag der Lehrkraft in Block- oder Teilzeitform durchgeführt.

Das Betriebspraktikum für Lehrkräfte wird grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt. Es kann auch in Schuljahresabschnitten stattfinden, in denen die teilnehmende Lehrkraft nur in geringem Umfang im Unterricht eingesetzt ist (z.B. bei Unterrichtsausfall aufgrund von Schulfahrten, Projektwochen und Schülerbetriebspraktika oder nach Abschluss von Prüfungen sowie nach Schulentlassungen).

Auszug aus dem Erlass

Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule

RdErl. d. MK v. 16.3.2004 - 201 - 81 005 (SVBl. Nr.5/2004 S.219) - VORIS 22410

1. Aufgaben und Ziele

1.1 Allgemein bildende Schulen können gemäß §23 Abs.1 NSchG als Ganztagsschulen geführt werden. Bei der Einrichtung von zusätzlichen Ganztagsangeboten sind Hauptschulen gem. §23 Abs.5 NSchG besonders zu berücksichtigen.

1.2 Die Ganztagsschule macht ihren Schülerinnen und Schülern ganztägige unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote. Im Rahmen ihres Bildungsauftrags gemäß §2 NSchG hat die Schule zum Ziel, die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, ihre Fähigkeit zu einem eigenverantwortlich geführten Leben, ihre sozialen Fähigkeiten und ein aktives Freizeitverhalten zu fördern. Dazu gehört insbesondere, auf den Übergang von der Schule in eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

Dies geschieht vor allem durch

- eine pädagogische Gestaltung der Unterrichtswoche und des Tagesablaufs,
- eine Öffnung von Schule und Unterricht zum außerschulischen sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld,
- die Mitwirkung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Schullebens und der Ganztagsangebote.

Dabei ist die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten im Rahmen der ganztagsschulspezifischen Arbeit besonders erwünscht und zu unterstützen. Ganztagsschulen sollen mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammenarbeiten; hierfür kommen insbesondere die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die freie und kirchliche Jugendarbeit, Sportvereine, Musik- bzw. Kunstschulen, andere im Kultur- und Bildungsbereich tätige Einrichtungen, Betriebe und mit der Ausbildung befasste Organisationen sowie die Hilfs- und Rettungsdienste in Betracht.

1.3 Besonders Ganztagsschulen sind aufgrund ihres Angebotes und ihres zeitlichen Rahmens geeignet,

- Kontakte und Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zu ermöglichen und zu verstärken,
- die Gleichberechtigung der Geschlechter durch eine Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten zu fördern, das einseitigen Rollenorientierungen in Familie, Beruf und Gesellschaft entgegenwirkt,
- ein gemeinsames Lernen und Leben von Menschen verschiedener Nationen und Kulturkreise zu praktizieren und dadurch die Schülerinnen und Schüler im Sinne von guten Beziehungen und Toleranz unter den Menschen verschiedener Nationen und Kulturkreise zu erziehen,
- das gemeinsame Lernen und Leben von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen zu praktizieren und zu fördern und
- Bezüge zwischen Unterricht und außerschulischen berufsorientierenden Maßnahmen herzustellen und dadurch die Berufsreife und Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen.

Die Angebote der Ganztagsschule sind unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstands der Kinder und Jugendlichen zu gestalten; ihre Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit und ihre Bewegungsbedürfnisse sind zu beachten.

1.4 Jede Ganztagsschule arbeitet auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts, in dem

- insbesondere die Aufgaben und Ziele gemäß den Nrn.1.2 und 1.3 im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit außerschulischen Anbietern und Trägern konkretisiert werden,
- die zentralen pädagogischen Leitlinien, Strukturen und Angebote der Schule beschrieben werden,
- die sozialpädagogische Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargestellt wird,
- das Modell von Ganztagsschule gemäß Beschluss nach Nr.2.6 erläutert wird.

Soweit das pädagogische Konzept Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung des Schulträgers oder des Trägers der Schülerbeförderung hat, bedarf es deren Zustimmung. Beide sollen deshalb frühzeitig in die Planungen einbezogen werden. Gleiches gilt bei Änderungen des pädagogischen Konzepts.

Der grundsätzliche Zustimmungsvorbehalt bzw. das Antragsrecht des Schulträgers gemäß §23 Abs.4 NSchG bleiben hiervon unberührt.

2. Organisation der Ganztagsschule, Ganztagsschulzüge

2.1 Ganztagsschulen werden gemäß §23 Abs.1 und Abs.4 NSchG als „besondere Organisation allgemein bildender Schulen“ geführt.

2.2 An Ganztagschulen sind die Sonnabende unterrichtsfrei.

2.3 Zum Ganztagsbetrieb gehören an mindestens vier Tagen einer vollen Unterrichtswoche der Unterricht entsprechend den Bezugserlassen zu a) - g), das Mittagessen, die Mittagspause und Angebote nach den Nrn.3.1 bis 3.7 („Ganztagsangebote“) im Umfang von zwei Unterrichtsstunden; im Regelfall ist im Primarbereich eine Zeitdauer von 7 bis 7 1/2, im Sekundarbereich I von 7 1/2 bis 8 Zeitstunden vorzusehen.

Offener Schulanfang und offener Schulschluss können insgesamt pro Tag im zeitlichen Umfang einer Unterrichtsstunde angeboten werden. Dabei ist der Bezugserlass zu h) zu beachten.

2.4 Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den ganztagspezifischen Angeboten erfolgt freiwillig. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme.

2.4.1 In der offenen Ganztagschule melden sich die Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Ganztagsangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahres oder für ein Schuljahr an.

Die Ganztagsangebote offener Ganztagschulen können nach Nr.8.2 auch allein in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern angeboten werden.

2.4.2 In der teilweise offenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler mit der Anmeldung an der Schule verpflichtet, an den dort verbindlich eingerichteten Ganztagsangeboten einzelner oder mehrerer Nachmittage teilzunehmen. Diese Verpflichtung kann auch auf einzelne Schuljahrgänge beschränkt werden. Die Möglichkeit, nach §63 Abs.4 NSchG eine andere Schule zu besuchen, bleibt unberührt.

2.5 An Halbtagschulen können gemäß §23 Abs.2 und Abs.4 NSchG Ganztagsschulzüge geführt werden, soweit der Schulträger zustimmt und der Träger der Schülerbeförderung im Rahmen seiner Zuständigkeit nicht widerspricht. Für Ganztagsschulzüge an Halbtagschulen gelten die Bestimmungen für Ganztagschulen entsprechend.

Ein Ganztagsschulzug umfasst in jedem Jahrgang mindestens eine Klasse. Er kann auch als Profilangebot zur besonderen Schwerpunktbildung eingerichtet werden, indem Teile des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts sowie bestimmte Ganztagsangebote miteinander verbunden und den Schülerinnen und Schülern insgesamt zur Wahl gestellt werden.

Auch bei der Einrichtung eines Ganztagsschulzuges muss die Klassenbildung nach den Bestimmungen des Bezugserlasses zu i) in seiner jeweils gültigen Fassung erfolgen. Die Bildung einer zusätzlichen Klasse aus diesem Grund ist nicht zulässig.

2.6 Die Gesamtkonferenz entscheidet mit Zustimmung des Schulleiternrates, des Schülerrates und des Schulträgers über das zu wählende Modell nach Nr.2.4 oder 2.5. Sofern das Konzept in einem bestimmten Umfang oder für Schülerinnen und Schüler einzelner Klassen bzw. Schuljahrgänge verbindliche ganz-

tagsspezifische Angebote vorsieht oder zur Auswahl stellt, müssen Gesamtkonferenz und Schulelternrat mit Drei-Viertel-Mehrheit zustimmen.

2.7 An Ganztagschulen soll der Tagesablauf für die Schülerinnen und Schüler nach pädagogischen Gesichtspunkten rhythmisiert werden. Der für die jeweilige Schulform vorgesehene Pflicht- und Wahlpflichtunterricht kann je nach pädagogischem Konzept der Schule z. T. auf die Zeit nach der Mittagspause gelegt werden.

2.8 Auf die dem kirchlichen Unterricht vorbehaltenen Nachmittage ist bei der Planung des Ganztagsbetriebes Rücksicht zu nehmen. Schülerinnen und Schüler einer teilweise offenen Ganztagschule nach Nr.2.4.2, die den kirchlichen Unterricht besuchen, werden für diesen Zeitraum von der Teilnahmeverpflichtung an Ganztagsangeboten nach Nr.3 befreit.

3. Charakteristische Angebote der Ganztagschule

Zu den Angeboten, die Ganztagschulen zusätzlich zum Unterricht der Halbtagschule machen, gehören

- Verfügungsstunden der Klassen bei ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer,
- Arbeitsgemeinschaften,
- Arbeits- und Übungsstunden,
- Fördermaßnahmen,
- Projekte an außerschulischen Lernorten,
- die Mittagspause und das Mittagessen,
- außerunterrichtliche Angebote.

Alle Angebote gemäß Nr.3.2 bis 3.7 können klassen-, jahrgangs- und ggf. schul- und schulformübergreifend eingerichtet werden.

Mit den Angeboten soll sich die Schule je nach örtlichen Gegebenheiten zu ihrem Umfeld (z.B. zu kommunalen Einrichtungen, der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Kirchen, Vereinen, Betrieben) öffnen. Sie soll mit außerschulischen Trägern kooperieren und deren Angebote in ihre Arbeit einbeziehen.

3.2 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben Anregungen auch für die Freizeitgestaltung. Die Schule stellt - unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten

einschließlich der Angebote der außerschulischen Träger - ein ausgewogenes Angebot an fachgebundenen, fächerübergreifenden und fachunabhängigen Arbeitsgemeinschaften zusammen.

3.3 Arbeits- und Übungsstunden

Arbeits- und Übungsstunden dienen der Sicherung, Anwendung, Weiterführung und Vertiefung des Gelernten und der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Dabei sind insbesondere Formen der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zu berücksichtigen. Eine Ganztagschule kann abweichend von dem Bezugserlass zu k) entsprechend ihrem pädagogischen Konzept teilweise oder überwiegend auf Hausaufgaben verzichten. Insbesondere in diesem Fall ist eine pädagogische Konzeption für die Arbeits- und Übungsstunden notwendig, um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Arbeits- und Übungsstunden können bestimmte Arbeiten wie z.B. Vokabellernen, Lektüre von Ganzschriften, Erledigung weiterer zeitaufwändiger Aufgaben und die Vorbereitung von Referaten nicht voll ersetzen.

3.4 Fördermaßnahmen

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern gemäß ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen können Förderstunden eingerichtet werden. Diese können parallel zu den Arbeits- und Übungsstunden liegen.

Die entsprechenden Fördermaßnahmen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im fächerspezifischen, persönlichen oder sozialen Bereich gleichermaßen wie an Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Interessen. Sie sollen nach Möglichkeit von Lehrkräften – insbesondere den zuständigen Fachlehrkräften – und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden, die die Schülerinnen und Schüler kennen. Dabei kann es sich auch um Fördermaßnahmen nach Bezugserlass zu l) handeln. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Organisationen wird auch im Rahmen der Fördermaßnahmen angestrebt.

3.5 Projekte an außerschulischen Lernorten

Ganztagspezifische Projekte sind Schulveranstaltungen und können außerhalb der Schule stattfinden. In Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Trägern sowie Betrieben und Verbänden ist es sinnvoll, die soziale, kulturelle und berufliche Lebenswirklichkeit in Ganztagsangebote einzubeziehen.

Sofern erforderlich, können die zeitliche Lage dieser Angebote gem. Nr.2.3 verändert und ihre Dauer überschritten werden; die Teilnahme erfolgt in diesem Falle grundsätzlich freiwillig nach besonderer Information der Erziehungsberechtigten.

3.6 Mittagspause und Mittagessen

Zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nachmittag müssen die Schülerinnen und Schüler eine Mittagspause haben. In dieser Zeit sollen sie in der Schule ein Mittagessen ein-

nehmen können sowie Gelegenheit zur Ruhepause oder Teilnahme an Freizeitangeboten haben. Beim gemeinsamen Mittagessen sollen Regeln der Tisch- und Esskultur vermittelt und eingehalten werden.

Das Mittagessen und sonstige in der Schule angebotene Getränke und Esswaren sollen eine ausgewogene Ernährung gemäß Bezugserlass zu j) sicherstellen.

3.7 Außerunterrichtliche Angebote

Außerunterrichtliche Angebote sollen es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, nach eigener Wahl und Schwerpunktsetzung ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten – z.B. in künstlerisch-musischen, sportlich-spielerischen, sozialen und kommunikativen oder handwerklichen und technischen Bereichen – zu entwickeln und sie dadurch zu einer sinnvollen und kreativen Freizeitgestaltung befähigen. Im Rahmen eines rhythmisiert gestalteten Ganztagsbetriebs bieten sie daneben Gelegenheit zu Entspannung und Erholung.

Außerunterrichtliche Angebote werden regelmäßig oder auch gelegentlich von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unter Einbeziehung von Erziehungsberechtigten und in Kooperation mit außerschulischen Trägern unterbreitet.

6. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

6.1 Für die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten die Bezugserlasse zu m) oder n).

6.2 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen im Rahmen des Ganztagskonzepts der Schule ganztagspezifische Angebote oder wirken daran mit. Im Übrigen unterstützen sie die Erziehungstätigkeit der Lehrkräfte.

6.3 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben sowie der Anzahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe des Haushalts von der Schulbehörde eingestellt und können für mehrere Ganztagschulen eines Standorts eingesetzt werden.

Darüber hinaus können unter Nutzung des zugewiesenen Budgets nach Nr.7 auch weitere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden; die haushalts- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

7. Zusätzliche Lehrerversorgung und Budget zur Einrichtung ganztagspezifischer Angebote an Ganztagsschulen

Die Schule erhält für Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden an ganztagspezifischen Angeboten teilnehmen, einen Zuschlag zur Lehrerversorgung.

An die Stelle eines Teils der zusätzlichen Lehrerstunden und deren Wert entsprechend tritt auf Vorschlag der Schule ein Mittelkontingent („Budget“) zur Finanzierung ganztagspezifischer Angebote in Kooperation mit außerschulischen Anbietern oder zum Einsatz weiterer Fachkräfte.

Einzelheiten regelt der Bezugserlass zu i) in der jeweils geltenden Fassung.

8. Zusammenarbeit der Ganztagsschulen an einem Schulstandort untereinander sowie mit Kooperationspartnern

8.1 Ganztagsschulen eines Standorts sollen zusammenarbeiten, um personelle, sächliche und räumliche Ressourcen schulübergreifend zu nutzen, die Vielfalt und Qualität der ganztagspezifischen Angebote zu erhöhen und sie nach Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen zu öffnen. Dazu schließen sie eine Vereinbarung gemäß §25 NSchG, in die ggf. auch Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe einbezogen werden können. Sie sollen das gemäß Nr.7 zur Verfügung gestellte Budget ganz oder teilweise gemeinsam verwalten und benennen hierfür einen Budgetverantwortlichen.

8.2 Schulen können im Einvernehmen mit ihrem Schulträger eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern vereinbaren, um auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts eine offene Ganztagschule gem. Nr.2.4.1 einzurichten. Die Genehmigung wird erteilt, sofern für die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische Nachmittagsangebote eingerichtet sind, Zielsetzung und Organisationsform des Ganztagsangebots den sonstigen Rahmenvorgaben dieses Erlasses entsprechen und auch die nachmittäglichen Angebote für die Schülerinnen und Schüler unter Verantwortung der Schulleitung organisiert sowie in enger Kooperation mit ihr durchgeführt werden.

Ein Zuschlag zur Personalversorgung kann abweichend von Nr.6.3 und Nr.7 gewährt werden, sofern hierfür die sächlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

8.3 Sofern Kooperationspartner Ganztagsschulen ihre Zusammenarbeit überregional anbieten, können Rahmenverträge mit der obersten Schulbehörde vereinbart werden, die von den Schulen und ihren Partnern zu beachten sind.

Allgemeine Hinweise zur Schülerbeförderung

Die Schule trifft die Auswahl geeigneter Praktikumsplätze. Dies gilt auch dann, wenn die Schülerinnen und Schüler sich selbst um einen Praktikumsplatz bemühen **(M 1 S. 9)**

Praktikumsplätze werden so gewählt, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar erreichbar sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Über den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe entscheidet die Schule. Die hierbei entstehenden Kosten für die Schülerbeförderung tragen die Erziehungsberechtigten **(M 1, S. 9)**

Für die Entscheidung der Schule gelten die folgenden Grundsätze:

- Die Schule entscheidet in eigener Verantwortung, in welchem Betrieb das Schülerbetriebspraktikum durchgeführt wird.
- Diese Regelung gilt auch dann, wenn Schülerinnen und Schüler zunächst aufgefordert worden sind, sich selbst um einen Praktikumsplatz zu bemühen.
- Die Entscheidungskriterien beziehen sich auf die folgenden Punkte:
 - Erreichbarkeit des Betriebes im Rahmen der Schülerbeförderung durch den Schulträger
 - oder per Rad / zu Fuß bei zumutbarer Entfernung vom Wohnort der Schülerin oder des Schülers

Bevor die Schule eine Ausnahme für einen weiter von der Schule entfernt liegenden Betrieb genehmigt, prüft sie, ob die Maßnahme vom Entwicklungsstand einer Schülerin oder eines Schülers her grundsätzlich zu vertreten ist, ob die Erziehungsberechtigten mit dieser Maßnahme einverstanden sind und die Kosten der Schülerbeförderung selbst tragen wollen.

Auch in diesen Fällen muss die Betreuung der Schülerin oder des Schülers durch die Schule wahrgenommen werden können.

M 2: Vordrucke, Musterschreiben, Anregungen aus anderen Bundesländern

Kriterienkatalog

Quelle: Broschüre: Landesinstitut für Pädagogik, Hessen

Zuverlässigkeit

Zuverlässigkeit ist eine Grundbedingung für erfolgreiches Zusammenarbeiten und das Erreichen von Zielen. Man muss sich darauf verlassen können, dass Jugendliche die ihnen übertragenen Aufgaben in einer vorgegebenen Zeit gewissenhaft erledigen. Das gilt auch unter widrigen Umständen und ohne ständige Überwachung und Kontrolle.

Lern- und Leistungsbereitschaft

Eine Grundbedingung für schulische und berufliche Ausbildung ist eine Einstellung, die sich am guten Ergebnis und am Erfolg orientiert. Arbeit und Ausbildung, der eigene Beruf, müssen positiv als Bestandteil des eigenen Lebens gesehen werden und nicht als notwendiges Übel im Hinblick auf vorrangige Freizeitorientierung. Jugendliche sollen Neugier und Lust auf Neues mitbringen.

Ausdauer, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit

Erforderlich ist die Fähigkeit, auch da durchzuhalten, wo Ausbildung und Arbeit als Belastung angesehen werden. Eine gewisse Frustrationstoleranz müssen die Jugendlichen auch aus dem Elternhaus mitbringen. Sie sollten gelernt haben, nicht bei jedem Misserfolgserlebnis oder vorläufigen Ausbleiben des Erfolgs aufzugeben.

Konzentrationsfähigkeit

Die Fähigkeit, sich auf eine bestimmte Aufgabe zu konzentrieren und diese Konzentration länger als fünf bis zehn Minuten aufrecht zu erhalten, ist eine Grundbedingung, ohne die Lernen nicht möglich ist.

Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit

Die schulischen und später betrieblichen Aufgaben erfordern Genauigkeit und Ernstnehmen der Sache. Man kann nicht immer „fünf gerade sein lassen“ und alles „locker angehen“. In diesen Zusammenhang gehören Stichworte wie Selbstdisziplin, Ordnungssinn und ähnliche Werte.

Pünktlichkeit

Für einen reibungslosen Ablauf in Schule und Betrieb und erfolgreiche Mitarbeit ist Pünktlichkeit eine Grundbedingung.

Eine weitere Grundbedingung ist, dass keine unentschuldigten oder zu spät entschuldigten Fehlzeiten entstehen oder dass sich der Jugendliche durch Fehlen vor Klassenarbeiten oder vor dem Fertigstellen anderer Aufgaben „drückt“.

Verantwortungsbereitschaft und Selbständigkeit

Diese Punkte wachsen zwar mit zunehmendem Alter, müssen aber im Ansatz vorhanden sein. Es geht um die Fähigkeit, für etwas einzustehen, auch wenn es einmal misslingt. Arbeit, Unangenehmes, Lästiges, Verantwortung sind nicht auf andere abschiebbar.

Höflichkeit und Freundlichkeit

Aggressives, ruppiges oder flegelhaftes oder auch nur unhöfliches Verhalten sind in Schule und Betrieb leistungshemmend. Derartige Umgangsformen stören die Beziehung zu Mitschülern, aber auch zur Öffentlichkeit.

Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik

Kritikfähigkeit bedeutet nicht pausenlose Diskussionen über alles und jedes, sondern die Fähigkeit, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, Ablehnen oder Befürworten aus der Natur der Sache heraus. Genauso wichtig ist allerdings die Fähigkeit zur Selbstkritik, Fehler einzusehen und zu Verhaltensänderungen bereit zu sein.

Quelle:
Holger Blenck
Heideschule Buchholz

Bewertung und Erfassung von Lernfortschritten und besonderen Lernleistungen

Ergänzungsblatt des Zeugnisses der Heideschule Buchholz

Es erfreut sich seit vier Jahren einer hohen Akzeptanz bei Schülern, Eltern, Lehrkräften und Betrieben. Letztere melden ihre Praktikumseindrücke von unseren Schülern teilweise mit einem identischen Vordruck an die betreuende Lehrkräfte zurück. In Bewerbungssituationen erfolgt – laut Eindruck unserer Schüler – ein intensiver Blick seitens der Betriebe auf diese zweite Seite des Zeugnisses.

- ☐ Wir haben bewusst eine fünfstufige Skalierung gewählt, um kompatibel mit den fünf Abstufungen des Abschnittes 3.7.3 des Zeugniserlasses zu sein.
- ☐ Wir verzichten auf eine Bepunktung bzw. auf eine weitere Operationalisierung der einzelnen Kriterien, weil
 - jede Operationalisierung eine Konkretisierung darstellt, die wiederum eine Reduzierung bewirken kann (operationalisiert man Höflichkeit beispielsweise in Richtung auf die Fertigkeit des Grüßens, so ist ein Schüler, der viele Punkte durch das Grüßen sammelt, nicht unbedingt höflich),
 - eine Operationalisierung ggf. nur eine scheinbare Objektivität vorgeben kann,
 - die Betriebe einfach zu handhabende Instrument benötigen,
 - die Akzeptanz bei Lehrkräften bei fortschreitender Operationalisierung und damit verbundener Bepunktung und auch Datenmenge leiden könnte und
 - die Schülerinnen und Schüler lernen müssen, dass sie nicht nur für die Qualität ihrer Leistungen verantwortlich sind, sondern zunehmend auch dafür, wie andere – Lehrkräfte oder Betriebe - ihre Leistungen sehen und beurteilen.

Muster-Schule

Grundschule als „Volle Halbtagschule“
Sprachheilklassen
Hauptschule mit 10. Schuljahr

(Postleitzahl, Ort)

Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens

für: Anna Mustermann

Geburtsdatum:

Klasse: XX

Schuljahr: XX.XX.200X

Verdient besondere Anerkennung

Entspricht den Erwartungen in vollem Umfang

Entspricht den Erwartungen

Entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen

Entspricht nicht den Erwartungen

Arbeitsverhalten

Leistungsbereitschaft und Mitarbeit	☐	☐	☐	☐	☐
Ziel- und Ergebnisorientierung	☐	☐	☐	☐	☐
Präsentationsfähigkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Kooperationsfähigkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Selbstständiges Arbeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Sorgfalt und Ausdauer	☐	☐	☐	☐	☐

Sozialverhalten

Pünktlichkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Konfliktfähigkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness	☐	☐	☐	☐	☐
Hilfsbereitschaft und Achtung anderer	☐	☐	☐	☐	☐
Übernahme von Verantwortung	☐	☐	☐	☐	☐
Verlässlichkeit	☐	☐	☐	☐	☐

XXX

XX.XX.200X

(Klassenlehrerin oder Klassenlehrer)

(Ausstellungsort)

(Datum der Ausstellung)

(Schulleiterin oder Schulleiter)

Gesehen: _____

Quelle: Arbeitsgruppe Handreichung (MK)
Betriebs- oder Praxistage/Handreichung BPT

Erfassen und Bewerten von Entwicklungsfortschritten und besonderen Lernleistungen

Schülerfirmen/BPT in BBSen

Bei allen Maßnahmen zur Berufsorientierung spielen die Kriterien zum Arbeits- und Sozialverhalten eine wichtige Rolle.

- Zuverlässigkeit
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Ausdauer, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit
- Pünktlichkeit
- Verantwortungsbereitschaft- und Selbstständigkeit
- Höflichkeit und Freundlichkeit
- Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik
- Konfliktfähigkeit und Toleranz
- Teamfähigkeit

Die Schule kann aufgrund der besonderen Lernumgebung von SF und BBS Veränderungen bzw. Ergänzungen des Kriterienkataloges vornehmen, weil sie den Schülern erlaubt, Situationen zu erproben, die in Betrieben nicht oder nur bedingt realisierbar sind :

Entscheidung über Produkte
Kalkulation
Qualitätskontrolle
Entscheidungen über Investitionen
Arbeitsbewertung
usw.

Welche(n) Aspekt(e) die beteiligten Lehrkräfte auswählen, ist abhängig von der Art der Geschäftsidee oder dem Praxisobjekt. Alle Aspekte des Kriterienkataloges anwenden zu wollen bezüglich der Erfassung von Entwicklungsfortschritten erscheint nicht ratsam. Zudem werden in Klasse 8 andere Ziele im Vordergrund stehen als in Klasse 9. Die Klassen- bzw. Jahrgangskonferenz legt für die jeweilige berufsorientierende Maßnahme die Beobachtungsschwerpunkte fest.

Wichtig aber ist, dass den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten die Aufgabenstellung transparent gemacht wird.

Mit diesen Ansätzen kommen neue Gesichtspunkte in den Blickpunkt:

- Planungsmöglichkeiten
- Systematisierung
- Problemlösung, geistige Beweglichkeit und Offenheit
- Urteilsfähigkeiten
- Entscheidungsmöglichkeiten
- Fertigkeiten in neuen Techniken
- Weiterbildungsnotwendigkeiten
- Arbeitsbewertung
- Präsentationsfähigkeiten
- kreative Möglichkeiten

Schülerinnen und Schüler müssen **gemeinsam** mit den beteiligten Lehrkräften andere (neue) Verantwortlichkeiten übernehmen und Entscheidungen treffen als bei den Betriebs- und Praxistagen in Betrieben. Sie müssen eigenständige Entscheidungen treffen, z.B. bezüglich der Entwicklung einer Produktidee und seiner Realisierung. Hier käme z.B. aus dem Kriterienkatalog „Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit“ zum Tragen.

Lehrer und Schüler müssen sich als gemeinsame Einheit mit Blick auf den „Betriebszweck“ verstehen. Die Verantwortung für den Erfolg liegt bei jedem einzelnen Schüler. Bei einer SF kommt hinzu, dass jede Abteilung ihren Beitrag als Team leisten muss und somit letztlich der Gesamterfolg der SF gewährleistet wird.

Die Schülerfirma muss ein gemeinsames Bewusstsein entwickeln, gegenüber der Schulöffentlichkeit, den Eltern und darüber hinaus.

Das Erfassen und Bewerten von Entwicklungsfortschritten und besonderen Lernleistungen ist in den unten aufgeführten Tabellen und Texten (Lücken) veranschaulicht .

Ein wichtiger Schwerpunkt bei der Bewertung ist die Fremdeinschätzung. Sie hilft dem Schüler/der Schülerin seine/ihre bisherige(n) Leistung(en) kritisch zu reflektieren und ggfs. neue Lernvereinbarungen einzugehen.

Da dem Schüler/der Schülerin bereits vor den BPT der Bewertungskatalog vorliegt, kann er jederzeit sein Verhalten überprüfen. Zudem muss er seine eigene Einschätzung am Ende dokumentieren.

Die Schule muss sich Gedanken darüber machen, wann sie Bewertungen vornehmen will:

- nur zu den Schulzeugnissen (also einmal im Halbjahr)
- nach jedem Arbeitsergebnis, z.B. Wechsel des Berufsfeldes in der BBS
- nach persönlichen Notwendigkeiten des Schülers

Die Bewertungskriterien in den Kästchen können je nach Aufgabenstellung ergänzt bzw. inhaltlich verändert werden. Statt der Bewertung durch +/- kann selbstverständlich auch die Notenskala von 1 – 6 angewandt werden.

.....					
Schüler/Schülerin – Schülerfirma/BBS-Tage					
.....Halbjahr, Schuljahrgang					
Bewertung einer besonderen Leistung in der Schülerfirma					
<i>Herstellung eines Produkts</i>					
	Planung	Umgang mit Material	Arbeitseinsatz im Team	Bewertung des Produkts	Fertigkeiten
Schüler	++	- -	+	+++	+
Lehrer	+	- - -	++	+	+

Bewertung im Zeugnis (positive Aspekte):

XYZ hat in der Schülerfirma in der Abteilung mitgearbeitet. Dabei hat er bei der Planung der Produkte erfolgreich mitgearbeitet und war besonders sorgsam im Umgang mit dem Material.

XYZ hat in der Schülerfirma in der Abteilung mitgearbeitet. Dabei hat er großen Arbeitseinsatz im Team gezeigt, die eigenen Produkte kritisch bewertet und ständig verbessert.

XYZ hat in der Schülerfirma in der Abteilung mitgearbeitet. Er nutzte das Textverarbeitungsprogramm Word, fotografierte mit der Digitalkamera und entwarf eigene Werbetexte. Dabei arbeitete er sehr kreativ und selbstständig.

.....				
Schüler/Schülerin – Schülerfirma/BBS-Tage				
..... Halbjahr, Schuljahrgang				
Bewertung einer besonderen Leistung in der Schülerfirma				
<u>Verkauf</u>				
	Freundlichkeit	Umgang mit Kunden	Warenkenntnisse	Abrechnung
Schüler	+	++	+++	++
Lehrer	++	+	--	-

Die Bewertungskriterien in den Kästchen können je nach Aufgabenstellung ergänzt bzw. inhaltlich verändert werden. Statt der Bewertung durch +/- kann selbstverständlich auch die Notenskala von 1 – 6 angewandt werden.

Bewertung im Zeugnis (positive Aspekte):

XYZ hat in der Schülerfirma in der Abteilung mitgearbeitet. Sie zeigte besonderes Geschick im Umgang mit Kunden und rechnete die Kasse der Abteilung immer sorgfältig und fehlerfrei ab.

Zusätzliche Lernleistungen sollten ebenfalls bescheinigt werden:

- ...nahm (erfolgreich) an einem Verkaufstraining teil.
- ...nahm an einer Unterweisung durch einen ausgebildeten Zweiradmechaniker teil.
- ...nahm an einem Kurs "Adventkränze binden" teil, der durch eine Gärtnermeisterin durchgeführt wurde.

Präsentation im Fachunterricht

Note für eine schriftliche Arbeit/Anerkennung als mündliche Prüfungsleistung

.....					
Schüler/Schülerin – Schülerfirma/BBS-Tage					
..... Halbjahr, Schuljahrgang					
Bewertung einer besonderen Leistung – Präsentation im Fachunterricht					
	Infos sachgerecht geordnet	Auswahl u. Gestaltung des Materials	angemessene Fachsprache	Gesamtzusammenhang in der Schülerfirma	Fachbezug Berufsbezug
Schüler	+	+	++	+	+
Lehrer	-	-	+	-	+
Note:					

Die Bewertungskriterien in den Kästchen können je nach Aufgabenstellung ergänzt bzw. inhaltlich verändert werden. Statt der Bewertung durch +/- kann selbstverständlich auch die Notenskala von 1 – 6 angewandt werden.

Beispiele:

- Die Kalkulation unserer Preise und der Verkauf (Wirtschaft, Mathematik)
- Filzen und die Herstellung eines Sitzkissens (Kunst)
- Die Reparatur der Beleuchtungseinrichtung eines Fahrrades (Physik, Technik)
- Recherchieren und schreiben – ein Artikel für unsere Schülerzeitung (Deutsch, Politik)

Die Schule muss sich Gedanken darüber machen, wann sie Bewertungen vornehmen will:

- nur zu den Schulzeugnissen
- nach jedem Arbeitsergebnis, z.B. Wechsel des Berufsfeldes in der BBS
- nach persönlichen Notwendigkeiten des Schülers

wertung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsfortschritte

Erläuterungen zu Führungsnoten "Sozialverhalten" / "Arbeitsverhalten"

Nachname	Vorname	Klasse	Schulg.	1. Halbj.	2. Halbj.
Halbj.-Zeugnis		Betriebspraktikum		Schulprojekt	

ARBEITSVERHALTEN

	minimal 5	gering 10	mittel 15	groß 20	sehr groß 25	maximal 30	Summe
Verlässlichkeit und Pünktlichkeit							
Lern- und Leistungsbereitschaft							
Ausdauer und Durchhaltevermögen							
Konzentrationsfähigkeit							
Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit							
Kreativität und Flexibilität							
von 180 möglichen Punkten wurde folgende Punktzahl erreicht:							

SOZIALVERHALTEN

	minimal 5	gering 10	mittel 15	groß 20	sehr groß 25	maximal 30	Summe
Verantwortungsbereitschaft							
Initiative und Selbständigkeit							
Cooperations- und Teamfähigkeit							
Offenheit zu Kritik und Selbstkritik							
Höflichkeit und Freundlichkeit							
Konfliktfähigkeit							
Toleranz							
von 180 möglichen Punkten wurde folgende Punktzahl erreicht:							

Der Schüler / Die Schülerin kam insgesamt mal zu spät.

Bemerkungen: _____

Ort und Datum	Klassenlehrer/in bei Schulbeurteilungen Betreuer im Betriebspraktikum bei Praktikumsbeurteilungen (bitte mit Firmenstempel)	Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte
---------------	--	---

Quelle: Fachberatung Berufsorientierung,
Frau Menge, Herr Wedel

		Name:	Name:
Einschätzungsbogen			
		Betreuereinschätzung Zuerst Schülerselebstseinschätzung durchführen ! Ergebnisse vergleichen und besprechen	Selbsteinschätzung Zuerst von Schülern durchführen lassen, dann wegnicken
Kriterienkatalog			
		Datum in das zutreffende Feld eintragen	Datum in das zutreffende Feld eintragen
• Höflichkeit und Freundlichkeit d.h.:	•vorbildlich •angemessen •lückenhaft •unzureichend		
• Äußeres Erscheinungsbild, der Tätigkeit angemessen gekleidet,	•vorbildlich •angemessen •lückenhaft •unzureichend		
• Pünktlichkeit	•vorbildlich •angemessen •lückenhaft •unzureichend		
• Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit	•vorbildlich •angemessen •lückenhaft •unzureichend		
• Teamfähigkeit	•vorbildlich •angemessen •lückenhaft •unzureichend		
• Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik	•vorbildlich •angemessen •lückenhaft •unzureichend		
• Lern- und Leistungsbereitschaft	•vorbildlich •angemessen •lückenhaft •unzureichend		
•Verantwortungsbereitschaft	•vorbildlich		

und Selbstständigkeit	•angemessen •lückenhaft •unzureichend		
• Konzentrationsfähigkeit	•vorbildlich •angemessen •lückenhaft •unzureichend		
• Ausdauer, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit	•vorbildlich •angemessen •lückenhaft •unzureichend		
• Konfliktfähigkeit und Toleranz	•vorbildlich •angemessen •lückenhaft •unzureichend		

Es sollte eine Auswahl von 2 - 3 Kriterien pro Woche getroffen und Konkretisierungen hier im Kriterienkatalog schriftlich ergänzt und vereinbart werden.
 - Für **Anmerkungen** bitte die Rückseite verwenden!

| < hier nach hinten
 | umknicken
 |

An die Eltern der Klassen 8

Informationen zu den Betriebs- oder Praxistagen

Seit dem Schuljahr 92/93 führen wir im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts einen „Praxistag“ durch. Dieser Praxistag ist ein Projekt im Rahmen der Berufswahlvorbereitung neben

- den beiden Betriebspraktika,
- den Informationen durch die Berufsberater/innen des Arbeitsamtes,
- den Besuchen im BIZ (Berufsinformationszentrum) im Arbeitsamt,
- den Informationen über die richtige Bewerbung,
- den Informationen über die Sozialversicherungen,
- den Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen
- und den Informationen der Eltern in den verschiedenen Elternabenden zu bestimmten Themen (z. B.: Berufswahl, weiterführende Schulen ...).

An einem Tag jeder Woche (im Regelfall donnerstags) findet Unterricht nicht in der Schule, sondern in einem Betrieb statt. Die Schülerinnen und Schüler bleiben vier Wochen in einem Betrieb; danach findet ein Wechsel statt. Die Betriebe teilen unsere Schülerinnen und Schüler einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Betriebes (Auszubildender, Geselle, ...) zu, sodass ein Arbeiten unter einer sinnvollen Anleitung ermöglicht wird.

Einige Ziele des Praxistages

- Der Praxistag findet vor den beiden Betriebspraktika statt. Die Entscheidung für den richtigen Praktikumsplatz soll erleichtert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen, im Hinblick auf die bevorstehende Berufswahl eine größere Anzahl von Berufen als in den beiden Betriebspraktika kennen. Dies soll aber nicht nur theoretisch oder durch Besuche im BIZ des Arbeitsamtes geschehen, sondern hauptsächlich durch praktisches Ausprobieren erreicht werden. Jede Schülerin und jeder Schüler kann in verschiedenen Bereichen, die sie/er aus mehreren Angeboten auswählt, erste praktische Erfahrungen sammeln, die sie/er dann für ihre/seine Berufsentscheidung nutzbar machen kann. In der praktischen Arbeit (Umgang mit den Materialien und Werkzeugen, Umgang mit Kundinnen und Kunden, ...) sammeln die Jugendlichen Erfahrungen in den verschiedenen Berufsfeldern.
- Durch den Praxistag lernen die Jugendlichen nicht nur die verschiedenen Berufe, sondern vor allem auch Betriebe der Gemeinde und der näheren Umgebung kennen.
- Die Schülerinnen und Schüler können sich über die Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort informieren.

- Die verschiedenen Berufsfelder können auch in der Produktion oder bei Montagearbeiten kennen gelernt werden – nicht nur in den Ausbildungswerkstätten.

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie Betriebe kennen, die sich auch an dem Praxistag beteiligen wollen.

(Unterschrift)

Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Am Ende des 7. Schuljahres muss den Erziehungsberechtigten die Organisation des außerschulischen Lernens dargestellt werden, die im 8. und 9. Schuljahr auf die Schülerinnen und Schüler zukommt.

Dieses sollte nicht klassenweise geschehen, sondern in einer Veranstaltung für alle Parallelklassen eines Jahrganges. Die Organisation und Durchführung einer solchen Veranstaltung liegt in den Händen der Klassenlehrer und Fachlehrer für Wirtschaft.

Für viele Eltern ist diese Veranstaltung die erste Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten des Faches Wirtschaft und den Zielen der Berufsorientierung. Dabei sollte den Erziehungsberechtigten in aller Deutlichkeit klargemacht werden, dass BO nicht nur Aufgabe des Faches Arbeit-Wirtschaft ist, sondern die Aufgabe aller Fächer. Das bedeutet, dass nicht nur die Kernfächer Mathematik, Deutsch oder Englisch mit ihren berufsspezifischen Themen eine Rolle spielen, sondern z.B. auch die Teamfähigkeit im Mannschaftssport oder im Gruppenunterricht überhaupt, die Kreativität im musisch- kulturellen Bereich, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit sowie das Arbeits- und Sozialverhalten allgemein.

Zu den berufsorientierenden Maßnahmen gehören Betriebsbesichtigungen und Erkundungen genauso wie Veranstaltungen von und mit außerschulischen Anbietern oder BIZ- und Messebesuche, sowie alle Aktivitäten im Rahmen der Schülerfirmen.

Das Schülerbetriebspraktikum (SBP) ist seit Jahren landauf landab bekannt, aber auch dazu bedarf es in jedem Jahrgang klärender Worte, die in diesem Zusammenhang erfolgen können. Wenn es neben dem SBP um die Einführung der Betriebs- und Praxistage (BPT) geht, muss den Erziehungsberechtigten verdeutlicht werden, dass kein Unterrichtsausfall eintritt, sondern dass die laut Erlass geforderten 60 – 80 Unterrichtstage in Klasse 8 und 9 an einem festgelegten Wochentag stattfinden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass durch die Festlegung des BPTs der Stundenplan für alle anderen Wochentage und auch für alle anderen Klassen weniger stör anfällig ist, wenn eben immer der gleiche Wochentag für die berufsorientierenden Maßnahmen eingehalten wird.

Betriebs-oder Praxistage an Hauptschulen

Sehr geehrte/r Herr/Frau

Für die jahrelange Bereitstellung von Praktikumsplätzen bedanke ich mich recht herzlich bei Ihnen.

Unsere Schule möchte gerne die Zusammenarbeit mit den am Praktikum beteiligten Betrieben weiter ausbauen. Die Betriebs- oder Praxistage (BPT) bieten dazu die Möglichkeit.

Durch die Betriebs- oder Praxistage lernen unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur die verschiedenen Berufe, sondern vor allem auch Betriebe der Gemeinde und die Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort kennen. Für die Betriebe ist es sicher ein Vorteil, die Jugendlichen kennen zu lernen, die sich dann im nächsten Jahr um einen Ausbildungsplatz bemühen werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Hinblick auf die bevorstehende Berufswahl eine größere Anzahl von Berufen als in den beiden Betriebspraktika möglich kennenlernen. Dies soll aber nicht nur theoretisch oder durch Besuche im BIZ des Arbeitsamtes geschehen, sondern hauptsächlich durch praktisches Ausprobieren erreicht werden. Jede Schülerin und jeder Schüler kann in verschiedenen Bereichen, die sie/er aus mehreren Angeboten auswählt, erste praktische Erfahrungen sammeln, die sie/er dann für ihre/seine Berufsentscheidung nutzbar machen kann. In der praktischen Arbeit (Umgang mit den Materialien und Werkzeugen, Umgang mit Kundinnen und Kunden, ...) sammeln die Jugendlichen Erfahrungen in den verschiedenen Berufsfeldern. Die Schülerinnen und Schüler lernen auch die Arbeitsplätze in der Produktion oder bei Montagearbeiten kennen – nicht nur in den Ausbildungswerkstätten.

Der Praxistag findet zusätzlich zu den Betriebspraktika an einem festgelegten Tag der Woche statt.

Es sind Schüler/-innen aus der 8 H (2. Halbjahr) und 9 H (1. Halbjahr) beteiligt. Klassenlehrer/-innen und Fachlehrer/-innen des Faches Wirtschaft begleiten den Praxistag. Die Schülerinnen und Schüler bleiben vier Wochen in ihrem Betrieb. Versicherungsschutz ist wie beim Betriebspraktikum gegeben.

Wir bitten Sie zu prüfen, ob sich Ihr Betrieb am Projekt „Praxistage“ beteiligen kann. Für Ihre Unterstützung sind wir sehr dankbar. Bitte schicken Sie bei Interesse das beiliegende Formblatt ausgefüllt an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Anlage Formblatt für die Anmeldung zum Praxistag

Berufsorientierende Maßnahmen

Name:

[illegible]

Berufsorientierende Maßnahmen

Name: _____

Schj.	Dat.	Maßnahme	außersch. Partner / Betrieb	Tage
8		Vorbereitung		
8		1.SBP		
8		Nachbereitung		
8		Betriebserkundung / Vorb.		
8		Betriebserkundung		
8		Betriebserkundg. / Nachb.		
8		Betriebserkundung		
8		Vorber. Betriebstage		
8		Praxistage		
8		Nachber. Praxistage		
8				
8				
9		Vorbereitung		
9		2. SBP		
9		Nachbereitung		
9		Bewerbertraining		
9		Versicherungen		
9		Vorber. Praxistage		
9		Praxistage		
9		Nachber. Praxistage		

9		Schülerfirma		
9				
9				

Hinweise zu Lernfeldern in der Berufsbildenden Schule

Neue Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz (KMK) für die duale Ausbildung sind nach Lernfeldern strukturiert; in nicht dualen beruflichen Vollzeitschulen bekommen sie zunehmend Bedeutung. Nicht alles damit verbundene ist neu – aber vieles wird in einen neuen Zusammenhang gestellt bzw. erfährt neue Begründungen. In den Materialien werden häufig gestellte Fragen zum Verständnis dieser Entwicklung beantwortet, gängige Begriffe erläutert und die mögliche Vorgehensweise bei der Entwicklung eines Lernfelds bzw. bei der konkreten Ausgestaltung einer Lernsituation aufgezeigt. Überlegungen zur Bewertung im handlungsorientierten Unterricht und Vorschläge für die methodische Ausgestaltung der einzelnen Handlungsphasen schließen die Materialien ab.

Unterschiedliche Sichtweisen

Traditionell:

Ausgangspunkt – mit Blick auf die Praxis – sind die Fächer (evtl. schon neu geordnet, zusammengefasst, neu strukturiert).

Zum Verständnis der Theorie werden möglichst viele Beispiele aus der Praxis herangezogen. Theorie wird praxisorientiert vermittelt.

Im Sinne der Lernfeldorientierung:

Ausgangspunkt von Unterricht, aber auch der Vorgaben in Form von Rahmenlehrplänen sind berufliche Aufgaben und Handlungsabläufe.

Aus deren Anforderungen leitet sich ab, welche Theorie in welchem Zusammenhang vermittelt wird.

Handlungskompetenz

Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule
(Stand: 05. Februar 1999)

Lernfelder – mehr als neu sortierte Inhalte?

Seit 1996 werden in den Rahmenlehrplänen Ziele und Inhalte des Berufsschulunterrichtes durch Lernfelder strukturiert.

Über eine reine Gliederungsfunktion hinausgehend sollen Lernfelder ermöglichen, aktuelle Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft aufzunehmen und in Schule zu integrieren. Diese, über das Formale hinausgehenden Aspekte sind gemeint, wenn von Lernfeldorientierung bzw. vom Lernfeldansatz gesprochen wird.

Warum lernfeldorientierte curriculare Vorgaben?

Die neuen lernfeldorientierten Rahmenlehrpläne und Rahmenrichtlinien

- stellen die Entwicklung von Handlungskompetenz in den Mittelpunkt von Unterricht,
- ermöglichen eine Präzisierung von Zielen beruflicher Bildung auf der Ebene von Fach-, Human- und Sozialkompetenzen,
- unterstützen das Prinzip der Handlungsorientierung,
- orientieren sich an Geschäfts- und Arbeitsprozessen,
- beziehen neben fachbezogenen Inhalten verstärkt sozialkommunikative und selbstreflexive Aspekte in die Ausbildung ein,
- ermöglichen einen stärkeren Berufsbezug in der Schule,
- bieten bessere Anpassungsmöglichkeiten an Veränderungen in der Arbeitswelt, ermöglicht durch eine offenere Form, in der die Inhalte exemplarischen Charakter haben,
- berücksichtigen die Notwendigkeit, die Stofffülle einzuschränken. Der Trend zu immer mehr Lerninhalten ließ Curricula zunehmend zu Stoffkatalogen werden.
- unterstützen mit der Orientierung an Geschäfts- und Arbeitsprozessen ganzheitliche, handlungsorientierte Prüfungen (auch wenn viele Prüfungen noch anders aussehen),
- beziehen die Vermittlung von Human- und Sozialkompetenzen in den berufsbezogenen Unterricht ein.

Nicht alle Möglichkeiten und Ansprüche werden sofort mit der Einführung neuer Rahmenlehrpläne und Rahmenrichtlinien zu verwirklichen sein. Aber es gilt sich auf den Weg zu machen, erste Erfahrungen zu sammeln bzw. diese auszuweiten. Die Umsetzung des Lernfeldkonzeptes ist als Prozess zu verstehen. Wir befinden uns nicht am Ende dieses Prozesses.

Gilt die Lernfeldorientierung für alle Schulformen?

Selbst wenn der Begriff Lernfeld in neueren Rahmenrichtlinien nicht auftauchen mag, z. B. in den Rahmenrichtlinien für die Berufsfachschule Sozialpflege, die Fachschule Heilpädagogik oder demnächst für die Berufsfachschule Altenpflege: Sie sind im Sinne der Lernfeldorientierung strukturiert – nur eben mit Hilfe der Bezeichnung Fach. So verstanden sind diese Fächer „Fächer mit Lernfeldcharakter“.

Auch formal entsprechen sie mit der Art, wie Ziele und Lerninhalte formuliert werden, den Lernfeldern.

Die Antwort auf die Ausgangsfrage lautet somit: ja.

Die Besonderheiten in nicht dualen schulischen Ausbildungsgängen sollten aber beachtet werden: Für diese Ausbildungen gibt es keine betrieblichen Ausbildungsordnungen als berufsfachlichen Bezugspunkt.

Die Fächer mit Lernfeldcharakter müssen in sich diese Bezugspunkte darstellen und werden dadurch komplexer. Die Ziele und Lerninhalte dieser Fächer gelten für die gesamte Ausbildungsdauer.

Mit der Entwicklung von Lernfeldern und Lernsituationen setzen die Schulen das Lernfeldkonzept konzeptionell um.

Warum gibt es keine neuen niedersächsischen Richtlinien?

Die Einführung von Lernfeldern entsprach auch dem Wunsch der Bundesländer, vor dem Hintergrund laufender und zu erwartender Veränderungen nicht ständig neue landespezifische Richtlinien erlassen zu müssen.

Mit der Verständigung auf Lernfelder auf der Basis gemeinsamer didaktischer Grundsätze war es möglich, die Rahmenlehrpläne direkt in den einzelnen Ländern in Kraft zu setzen.

Dies gilt auch für Niedersachsen. Eine Erweiterung, Ergänzung, Interpretation, Konkretisierung o. Ä. in Form von niedersächsischen Richtlinien ist daher nicht notwendig.

Orientierungspunkte für handlungsorientierten Unterricht

Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).

Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).

Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.

Handlungen sollen ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.

Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.

Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Dieser Text ist Teil jedes neuen Rahmenlehrplans.

Was haben Lernfelder mit Handlungsorientierung zu tun?

In der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14./15.03.1991) und in den Didaktischen Grundsätzen (sind Teil jedes neuen Rahmenlehrplans) wird der Handlungsorientierung eine zentrale Bedeutung zugewiesen.

In den „Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen (EB-BbS-VO)“ wird dies für Niedersachsen aufgenommen: Der Unterricht in berufsbildenden Schulen ist nach dem Konzept der Handlungsorientierung durchzuführen.

Es war daher konsequent, diese Handlungsorientierung in den Rahmenlehrplänen und Rahmenrichtlinien zu berücksichtigen.

Nicht erst die einzelnen Lehrkräfte sollen nach Fächern bzw. nach Fachsystematiken strukturierte Ziele und Inhalte (wie bisher) in einen Handlungszusammenhang bringen, sondern die Rahmenlehrpläne und Rahmenrichtlinien selbst sind schon vor dem Hintergrund beruflicher Aufgabenstellungen und Handlungsabläufe strukturiert.

Wie ist ein Lernfeld aufgebaut?

Jedes Lernfeld wird durch eine Zielformulierung, die Inhaltsangaben und einen Zeitrichtwert beschrieben. In der Zielformulierung werden die von den Lernenden zu errichtenden Ergebnisse in Form von Kompetenzen angegeben. Die gewählten Verben geben das Anspruchsniveau des Lernfeldes wieder.

Beispiel: Die Schülerinnen und Schüler untersuchen ... bewerten ... gestalten ... kennen.

Die Inhalte beschreiben den Mindestumfang berufsfachlicher Inhalte, der zur Erfüllung des Ausbildungsziels im Lernfeld erforderlich ist.

Bildungsauftrag

Die Berufsschule hat zum Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14./15.03.1991

An den Inhalten kann man nicht mehr erkennen, was unterrichtet werden soll!?

Die Inhalte in den Lernfeldern bzw. in den Fächern mit Lernfeldcharakter werden nicht mehr so detailliert wie früher aufgeführt, sie sind bewusst abstrakter als in den alten Rahmenlehrplänen, Rahmenrichtlinien bzw. Richtlinien formuliert.

Zum einen müssen sie dadurch nicht ständig neuen Inhalten angepasst werden, zum anderen können regionale Besonderheiten leichter in den Unterricht integriert werden.

Das notwendige Grundlagenwissen bleibt davon unberührt.

Für den Unterricht müssen die Inhalte vor Ort konkretisiert werden. Mit dem Lernfeldkonzept wird den Schulen also ein größerer Ermessensspielraum, damit aber auch eine größere Verantwortung in der didaktischen Arbeit zugewiesen. Es empfiehlt sich, diese Verantwortung so wahrzunehmen, dass Absprachen über den vollständigen Kanon der Inhalte in Konferenzen stattfinden.

Was unterscheidet Lernfelder von Lerngebieten bzw. Lernbereichen?

Lerngebiete/Lernbereiche sind, auch bei fächerübergreifender Gestaltung, überwiegend fachsystematisch und nicht handlungssystematisch aufgebaut. Ausgangspunkt bei der Gestaltung waren vorrangig fachliche Inhalte mit der Systematik ihrer Bezugswissenschaften und nicht berufliche Handlungen. Diese Be-

zugswissenschaften haben auch im handlungsorientierten Unterricht ihre Bedeutung, bestimmen aber nicht die Struktur des Unterrichts.

Die Lernziele der Lerngebiete/Lernbereiche sind auf einzelne Inhalte bezogen. Umfassende Ziele für die Gestaltung von Prozessen bzw. zusammenhängende Themen wurden nicht formuliert.

Die auf Zusammenhänge und Abläufe bezogenen Zielformulierungen der Rahmenlehrpläne bzw. der Fächer mit Lernfeldcharakter vereinfachen die Integration der übergreifenden Ziele gemäß dem Bildungsauftrag der Berufsschule bzw. der anderen Schulformen.

Wenn Lernfelder vorgegeben sind

Den Mitgliedern einer Bildungskonferenz* obliegt es, die Rahmenlehrpläne unter den Bedingungen der Schule organisatorisch zu rahmen und durch „Lernsituationen“ ... zu konkretisieren. Hierbei stehen die Mitglieder der Bildungsgangkonferenz vor einer vergleichbaren Forderung wie der an die Mitglieder der Rahmenlehrplanausschüsse. Sie müssen den curricularen Prozess vom Handlungsfeld zum Lernfeld verstehen und beurteilen können, wenn sie Lernfelder curricular untersetzen wollen. Anders ausgedrückt: Er oder sie muss gedanklich rekonstruieren, warum ein Lernfeld so ist, wie es ist, und warum es als Lernfeld beschrieben und festgelegt worden ist.

Bader, R.: Konstruieren von Lernfeldern, www.seluba.de

*in der Bildungsgangkonferenz sind die Lehrkräfte aller Unterrichtsfächer eines Bildungsganges Mitglied, wenn möglich, auch Vertreter der Ausbildungseinrichtungen.

Warum Handlungsorientierung?

Im handlungsorientierten Unterricht soll über die praktische Bearbeitung (dazu gehört auch der gedankliche Nachvollzug) beruflicher Problemstellungen theoretisches Wissen erarbeitet werden.

Fachwissenschaftliche Anteile werden einbezogen, die ihnen zu Grunde liegenden Systematiken dominieren jedoch nicht den Unterricht.

Solche, an Handlungen orientierte Lernprozesse fördern insbesondere die Vermittlung von Orientierungswissen, systematischem Denken und Handeln, das Lösen komplexer und exemplarischer Aufgabenstellungen sowie vernetztes Denken. Sie gehen über eine rein funktionsbezogene Kompetenzvermittlung hinaus.

Wie können Lernfelder in der Schule ohne empirische Grundlagen entwickelt werden?

Bei der Erstellung von Lernfeldern in den Schulen (nötig bei Fächern mit Lernfeldcharakter) kann nicht davon ausgegangen werden, dass empirische Daten zur jetzigen und zukünftigen Arbeitsplatzsituation der Schülerinnen und Schüler vorliegen – so notwendig es wäre.

In einem pragmatischen Ansatz sollten dann die relevanten Tätigkeiten z. B. aus dem Berufsbild, der Ausbildungsordnung (so weit vorhanden) und der Ausbildungs- und Arbeitsrealität in den örtlichen Betrieben und Einrichtungen ermittelt werden.

Bei der Gestaltung von Lernfeldern, aber auch bei deren Umsetzung in Lernsituationen können Leitfragen als Orientierungspunkte dienen.

Beschreibung der Kompetenzen

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Diese Beschreibungen sind Teil jedes neuen Rahmenlehrplans. Es empfiehlt sich, sie auch in anderen Ausbildungsgängen zu Grunde zu legen.

Gibt es einen Unterschied zwischen Kompetenz und Qualifikation?

Der Begriff Kompetenz ist weiter gefasst. Mit ihm werden die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten als Merkmal der Persönlichkeit definiert. Während Kompetenz den Lernerfolg im Hinblick auf die Dispositionen des Einzelnen bezeichnet, wird unter Qualifikation der Lernerfolg im Hinblick auf seine Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrage verstanden.

Was tun, wenn Lernfelder vorgegeben sind?

Wenn Lernfelder durch Rahmenlehrpläne vorgegeben sind, ist es Aufgabe der Schulen (Konferenz, Teams) diese für den Unterricht durch die Gestaltung von Lernsituationen zu konkretisieren. Im Sinne der

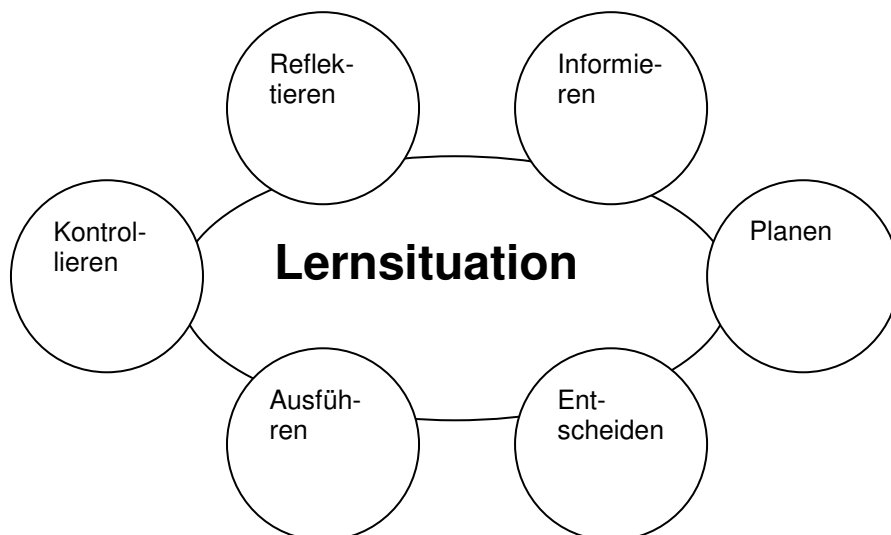
Handlungsorientierung ist es unumgänglich, die den Lernfeldern zu Grunde liegenden beruflichen, gesellschaftlichen und individuellen Handlungssituationen zu identifizieren.

Die relativ abstrakt formulierten Ziele und Lerninhalte der Rahmenlehrpläne bzw. der Rahmenrichtlinien können dann auf der Ebene der Lernsituationen präzisiert und konkretisiert werden. Dies geht über eine reine Umsetzung curricularer Vorgaben hinaus.

Schulen gestalten zunehmend. Es ist daher notwendig, gemeinsame Positionen zu didaktisch-methodischen Problemstellungen in Konferenzen oder Teambesprechungen herauszuarbeiten.

Vollständige Handlung in Lernsituationen

Im Sinne eines handlungsorientierten Unterrichts erscheint es sinnvoll, Lernsituationen prinzipiell so zu gestalten, dass in ihnen eine vollständige Handlung abgebildet werden kann.



Bekommen Konferenzen einen anderen Charakter?

Bei der Umsetzung des Lernfeldkonzeptes werden früher oder später Fragestellungen auftreten, die über curriculare hinausgehen. Zunehmen wird den für einen Bildungsgang/Beruf zuständigen Konferenzen ein größerer Entscheidungsraum eingeräumt werden müssen.

Neben der Gestaltung von Lernsituationen, deren Verknüpfung mit allen Fächern und den Vereinbarungen zur Leistungsbewertung, gehört dazu auch:

- Planung der Lernorganisation
 - methodische Vorgehensweise
 - Belegung von Räumen
 - Planung zusammenhängender Lernzeiten
 - Einsatzplan für Lehrkräfte (im Rahmen des Teams)

- Personalplanung
- Ressourcenverwaltung
sächliche Ausstattung
Fortbildungsmittel
Verteilung der Anrechnungsstunden
- Abstimmung mit Betrieben

Soll die Schule dies alles alleine gestalten?

Die stärkere Ausrichtung an beruflichen Handlungen und Abläufen legt es nahe, die Zusammenarbeit mit Betrieben in der Region zu intensivieren.

Zu dieser Lernortkooperation können gehören:

- Einbeziehung der Betriebe in die Gestaltung der Lernsituationen
- Gegenseitige Information über Konzeptionen zur Umsetzung des Lernfeldkonzeptes
- Abstimmung dieser Konzeptionen
- Betriebspraktika für Lehrkräfte
- Durchführung von Besichtigungen, Erkundungen
- Gemeinsame Fortbildung
- Planung von Zusatzqualifikationen/Zertifikaten

Jede dieser Möglichkeiten kann helfen, das Lernfeldkonzept dicht an realen Arbeits- und Geschäftsprozessen auszurichten – mit dem wichtigen Nebeneffekt, die Akzeptanz für schulisches Tun zu erhöhen.

Leitfragen - Beispiele

Zur Gestaltung der Lernfelder:

Welche Kompetenzen (in den Dimensionen von Fach-, Human- und Sozialkompetenz) sollen in diesem Lernfeld besonders entwickelt werden?

Auf welchen größeren Arbeitsprozess und auf welche Teilprozesse bezieht sich das Lernfeld?

Stellt das Lernfeld für die Lernenden relevante berufliche Bezüge her, und welche Bezüge ergeben sich zum privaten und gesellschaftlichen Umfeld (Gegenwartsbedeutung)?

Zur Gestaltung der Lernsituationen:

Welche Anknüpfungspunkte bieten die Lernsituationen zur gezielten Förderung der Entwicklung von Methodenkompetenz, kommunikativer Kompetenz und Lernkompetenz?

Fördert die didaktische Konzeption der Lernsituation selbstständiges Lernen?

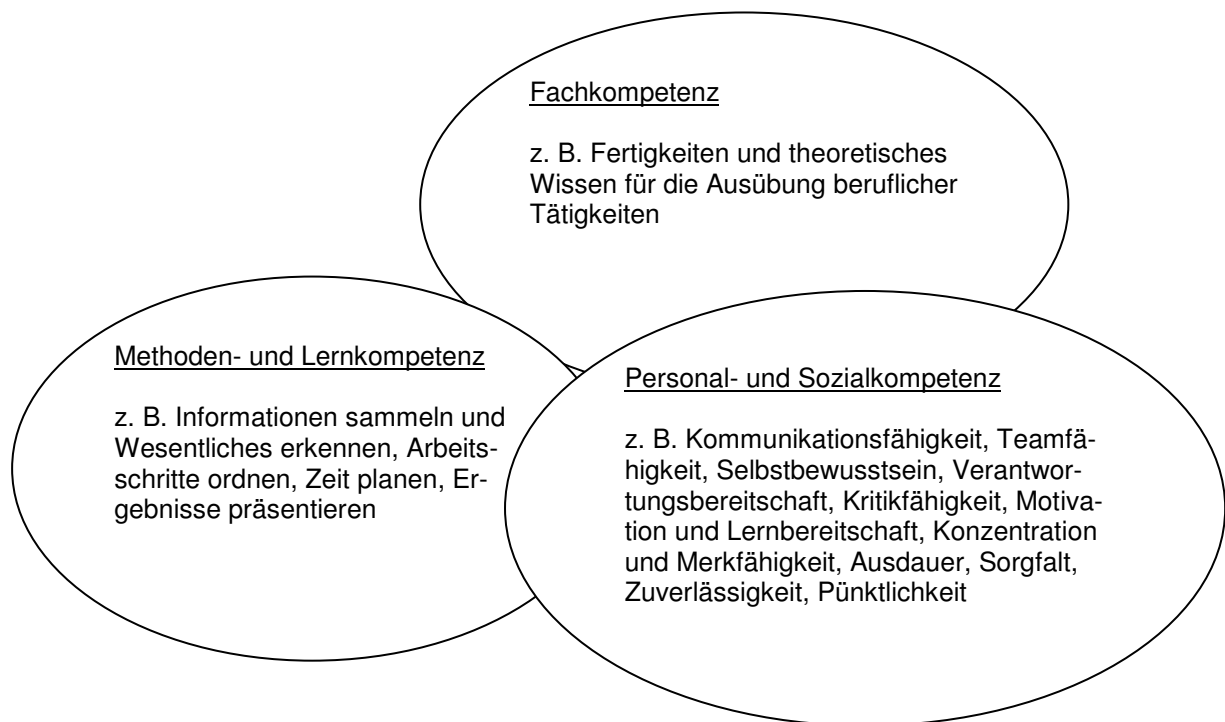
Müssen für bestimmte Lernsituationen bestimmte Lernvoraussetzungen sichergestellt werden, wie sind dieses gegebenenfalls zu realisieren?

In welcher Weise kann der Erfolg der Lernprozesse überprüft werden?

Stellen die Handlungen vollständige Handlungen (Planen, Durchführen, Kontrollieren) dar?

Bader, R.: Konstruieren von Lernfeldern, www.seluba.de

Ausbildungsrelevante Kompetenzen (BBS)



Zunehmend wird der Bereich der Arbeitstugenden und der Kooperations- und Teamfähigkeit zur Schlüsselstelle beim Zugang in das Erwerbsleben. Hier muss daher der Förderung der Jugendlichen ein besonderes Augenmerk gewidmet werden.

Arbeitstugenden

Entwicklung von Arbeitstugenden:

- Fleiß und Einsatz
- Initiative und Engagement
- Interesse an der Arbeit und am betrieblichen Geschehen
- Sorgfalt und Zuverlässigkeit
- Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit
- Pünktlichkeit und Termineinhaltung
- Einhaltung der betrieblichen Ordnung, der Normen und Regeln

Kooperations- und Teamfähigkeit

Entwicklung von Kooperations- und Teamfähigkeit:

- Einhaltung allgemeiner Regeln menschlichen Zusammenlebens
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Anpassungsfähigkeit und Flexibilität
- Fähigkeit, sich einzuarbeiten, zu integrieren und dazuzulernen
- Mitdenken und Verantwortungsbereitschaft
- Aufstellen und Einhalten von Kommunikationsregeln innerhalb eines Teams
- Anerkennung der individuellen Persönlichkeiten der anderen Teammitglieder
- Aufteilung von Arbeitsaufgaben unter Berücksichtigung der individu-

ellen Leistungsstärken

Der Besuch des Berufsvorbereitungsjahres – gleichgültig, in welchem Berufsfeld – kann für viele Jugendliche eine Chance sein:

- Sie können sich in der Praxis bewähren. Indem sie arbeiten, erhalten sie Anregungen und beginnen, eigene Lebensperspektiven zu entwickeln.
- Sie können sich Erfolgserlebnisse erarbeiten. Dadurch erleben sie Anerkennung und steigern ihr Selbstbewusstsein.
- Sie können eine realistische Selbsteinschätzung entwickeln.

Soziales Lernen im BVJ

Das soziale Lernen ist im BVJ nicht als Fach oder isoliertes Angebot zu sehen, sondern ist integraler Bestandteil der pädagogisch orientierten Arbeit.

Das kognitive und fachpraktische Lernen kann durch Angebote wie fächerübergreifende und handlungsorientierte Projektarbeiten der Klassen- und Fachpraxislehrerinnen/-lehrer (siehe Doppelbesetzung) sowie ggf. auch unter Einbeziehung der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen aufgelockert werden. Handlungsorientiertes Lernen fördert das Verstehen und Begreifen von abstrakten Lerninhalten. Es leitet die Jugendlichen zur Selbsttätigkeit an, fördert ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstständigkeit.

Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr fordert in besonderem Maße Einsicht und Verständnis für diese besondere Schülergruppe. Dieses kann nur von Lehrerinnen und Lehrern geleistet werden, die von sich aus in diesem Unterricht eine pädagogische Aufgabe sehen. Die Arbeit im BVJ erfordert von den Lehrkräften eine pädagogische Handlungsvielfalt, die in anderen berufsbildenden Schulformen unüblich, für diesen Schülerinnen-/Schülerkreis aber notwendig ist.

Besondere Aufgaben

Als besondere Aufgaben sind zu nennen:

- Durchführung von Beratungsgesprächen
- Planung, Organisation und Durchführung des Betriebspraktikums
- Planung, Organisation und Durchführung eines Schullandheimaufenthaltes bzw. einer Klassenfahrt
- Planung und Umsetzung des Förderangebotes zum Erwerb des Hauptschulabschlusses im BVJ
- Entwickeln und Anwenden pädagogisch sinnvoller Erziehungsmaßnahmen zur Regelung von Schulversäumnissen und Verhaltensauffälligkeiten
- Erstellen eines einzelfallbezogenen Förderplans

Koordinierung durch Klassenlehrkraft

Die Koordinierung dieser Aufgaben obliegt der Klassenlehrkraft.

Die Aufgaben lassen sich umsetzen durch

- Einzelgespräche mit der Schülerin bzw. dem Schüler
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Einbindung der Schulsozialpädagoginnen und –pädagogen
- Hilfen durch Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrer
- Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Zusammenarbeit mit dem Sozialamt

- Organisation besonderer Formen der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten unter Einbeziehung der Klassenkonferenz (s. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, S. 19, Anlagen 1-5)

Die erforderliche Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen sollte durch Kontinuität und verbindliche Ansprechpartner geprägt sein. Deshalb ist eine längerfristige Einbindung der jeweiligen Lehrkräfte in das BVJ erstrebenswert. Ein Wechsel in eine andere Schulform sollte aber auf Wunsch möglich sein.

Kooperation der Lehrkräfte mit Schulsozialarbeit

Zur Erreichung der im BVJ gesetzten Ziele ist eine enge Kooperation aller in der Klasse eingesetzten Lehrkräfte in den Unterrichtsfächern Fachpraxis und Fachtheorie anzustreben. Ein ständiger Austausch aller in der Klasse eingesetzten Lehrkräfte kann die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler gezielter unterstützen. Die Schulsozialpädagoginnen/-pädagogen sollten einbezogen werden. So können gemeinsame pädagogische Strategien entwickelt werden, um auf Veränderungen in der Klasse und Verhaltensauffälligkeiten zeitnah zu reagieren. Auf diese Weise lassen sich Spannungen zwischen allen Beteiligten abbauen und es findet eine gegenseitige Unterstützung statt.

Handlungs- und projektorientiertes Lernen

Handlungsorientiertes Lernen zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass im Unterricht fächerübergreifende Bezüge hergestellt werden. Vollständige, in der Praxis nachweisbare Handlungsabläufe sind Gegenstand des handlungsorientierten Lernens. Isolierte Betrachtungen einzelner Unterrichtsinhalte entfallen. Insbesondere sollen Schülerinnen und Schüler lernen, Arbeitsabläufe selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler müssen Handlungskompetenz als die Summe von Sozial-, Personal-, und Fachkompetenz erlangen, um den Anforderungen der ausbildenden Betriebe des 1. Arbeitsmarktes genügen zu können.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz bezeichnet soziale Einstellungen und Fähigkeiten, die die Zusammenarbeit in der Schule und im Betrieb ermöglichen.

Dazu gehören u. a.

- Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Toleranz
- Soziale Verantwortung

Personalkompetenz

Personalkompetenz umfasst Grundhaltungen und Wertvorstellungen, die die Schülerinnen und Schüler befähigen, den Anforderungen sowohl in der Schule als auch im Unternehmen gerecht zu werden.

Dazu gehören u. a.

- Selbstvertrauen
- Zuverlässigkeit
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Ausdauer und Durchhaltevermögen
- Belastbarkeit

- Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft und Pflichtbewusstsein
- Selbstständigkeit
- Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik
- Kreativität und Flexibilität

Fachkompetenz

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Dies bedeutet im Berufsvorbereitungsjahr insbesondere

- Grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache
- Beherrschung einfacher Rechentechniken
- Erwerb von Grundlagen der EDV
- fachgerechter Umgang mit Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Materialien.

Leistungsbewertung im BVJ

Bei Jugendlichen im Berufsvorbereitungsjahr ist die Leistungsbewertung auf Grund der Vorerfahrungen häufig negativ besetzt und sollte daher erst nach einer Eingewöhnungsphase beginnen. Sie hat sich an dem individuellen Lernzuwachs wie auch der Gesamtentwicklung der Persönlichkeit zu orientieren.

Mündliche Rückmeldungen und Beurteilungen sind besonders geeignet, wenn Teilbegabungen oder Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler hervorgehoben werden sollen.

Das Anspruchsniveau sollte deutlich unter dem des Berufsgrundbildungsjahres bzw. der Berufsfachschule liegen.

Beurteilungen werden von den Jugendlichen in der Regel nur dann angenommen, wenn sie die Persönlichkeit der Lehrkraft akzeptieren. Darüber hinaus ist es wichtig, negative Bewertungen so zu begründen, dass für Schülerinnen und Schüler die Abweichungen von den Anforderungen deutlich werden und sie daraus für die Selbsteinschätzung ihres Verhaltens Schlüsse ziehen können.

Bericht über den ersten Arbeitstag im Betrieb

Mein erster Betriebspraxistag

1. Bitte beschreibe deine persönlichen Eindrücke zum ersten Arbeitstag:

2. Kreuze die jeweils zutreffenden Antworten an:

	JA	NEIN
Ich bin den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern vorgestellt worden.	☐	☐
Der Betrieb ist mir gezeigt worden.	☐	☐
Ich bin in meine Tätigkeit eingewiesen worden.	☐	☐
Ich habe mit meiner Betreuerin/meinem Betreuer über die Aufgaben für meine Praktikumsmappe gesprochen.	☐	☐
Ich bin darüber informiert worden, welche Arbeitskleidung ich benötige.	☐	☐
Mir sind die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften mitgeteilt worden.	☐	☐
Ich bin über die Gesundheits- und Hygienevorschriften informiert worden.	☐	☐
Ich habe erfahren, welche Tätigkeiten ich in den kommenden Tagen ausführen soll.	☐	☐
Ich bin über die betriebliche Arbeitszeit informiert worden.	☐	☐
Ich bin über die Betriebsordnung informiert worden.	☐	☐

Quelle:
Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover, Materialien – Handlungskompetenz im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ),
Mai 2003

Meine Betriebspraxistage

Berufskundliche Fragen:

1. Um welchen Ausbildungsberuf handelt es sich?
2. Welche anerkannten Ausbildungsberufe werden in dem Betrieb noch ausgebildet?
3. Wie lange dauert die Ausbildung?
4. Welcher Schulabschluss ist notwendig?
5. Welche besonderen Fähigkeiten sind für den Beruf nötig?
(z. B. sprachliche und mathematische Fähigkeiten, Kommunikations-, Team-, Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit, ...)
6. Welche Tätigkeiten werden in dem Beruf vorwiegend ausgeübt?
7. Unter welchen Arbeitsbedingungen wird gearbeitet?
(z. B. fester oder wechselnder Arbeitsplatz, Arbeit im Stehen oder Sitzen, Luft-, Temperatur-, Licht-, Geräuschverhältnisse, ...)
8. Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?
9. Wie hoch ist das tarifliche Einkommen nach Abschluss der Ausbildung?
10. Welche Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gibt es in dem Beruf?
11. Bietet der Beruf die Möglichkeit, in andere Bereiche überzuwechseln?

Wirtschafts- und betriebskundliche Fragen:

1. Welche allgemeinen Angaben kannst du über den Praktikumsbetrieb machen?
(Name, Geschichte, Organisation)
2. Wem gehört der Betrieb? Von wem wird er geleitet?
3. Wie viele Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sind in dem Betrieb beschäftigt? Wie viele davon sind Auszubildende?
4. Was wird in dem Betrieb hergestellt bzw. welche Dienstleistungen werden erbracht?
5. Welche Rohstoffe werden verarbeitet?
6. Welche Maschinen, Werkstoffe und Tätigkeiten sind für die Fertigung der Produkte erforderlich?
7. Wer ist Hauptabnehmer der Produkte bzw. der Dienstleistungen?

Beratungsgespräche zu den Betriebspraxistagen

Beratungsgespräch

1. Einschätzung der bisherigen Entwicklung: Leistungsstand, Arbeits- und Sozialverhalten, persönliche Entwicklung, Sonstiges:

2. Zielkontrolle: Wurden die bisherigen Zielsetzungen erreicht?

3. Fortschreibung der Ziele: Was soll erreicht werden?

Persönliche Ziele:

Schulische Ziele:

4. Wie soll es erreicht werden?

5. Perspektiven:

Fachunterricht Schule:

Maßnahmen Berufsorientierung:

	Datum: _____
Unterschriften der Beteiligten:	
Schülerin/Schüler:	_____
Erziehungsberechtigte/r:	_____
Klassenlehrerin/Klassenlehrer:	_____
Beratungslehrerin/Beratungslehrer:	_____
Schulsozialpädagogin/-pädagoge:	_____
Berufsberaterin/-berater:	_____

Quelle:
Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover, Materialien – Handlungskompetenz im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ),
Mai 2003

M 3: Beispiele aus niedersächsischen Schulen

M 4: Literaturhinweise

Aktives Lernen

Opaschowski, Horst W.: Start – up ins Leben. Wie selbstständig sind die Deutschen?
Hamburg 2002

Pries, Michael: Zukunftsvision Bildungsgesellschaft – Das Leben als Lernwelt. In: Wirtschaft und Berufserziehung, S.9 - 14. 57. Jahrgang. Januar 2005

Ausbildungsfähigkeit/Berufsorientierung

Hessisches Landesinstitut für Pädagogik: Förderung der Berufswahlreife von Hauptschülerinnen und Hauptschülern, Sonderschülerinnen und Sonderschülern durch kontinuierliche Praxistage in Betrieben. Erprobung und Einbindung von Praxistagen in den Unterrichtsalltag als Standardangebot an Schulen.

(www.praxistage-hessen.de)

Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend, Rheinland – Pfalz. Projekt Boris: Berufliche Orientierung: Regionale Initiativen zur Schulprofilentwicklung. Januar 2003 . (www.projekt-boris.de).

Landesschulbehörde Abt. Osnabrück, Außenstelle Oldenburg, Schützenhofstraße 147, 26122 Oldenburg (Hrsg.). Startklar für den Beruf. Hauptschulen und Schulen für Lernhilfe bereiten auf den Beruf vor.

Dokumentation der Lernentwicklung

Mach's richtig. Sonderheft für Schule und Berufsberatung. Bundesanstalt für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Nordverbund „Übergang Schule - Beruf“ der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg – Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig – Holstein (Hrsg.)

Erziehungspartnerschaft

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Nordrhein – Westfalen (Hrsg.). Wege zu einer Erziehungspartnerschaft –Hauptschule -. 2. Auflage 2002

Lernfelder

Niedersächsisches Kultusministerium: Materialien für Berufsbildende Schulen, Materialien für Lernfelder, Hannover 2001

Niedersächsisches Kultusministerium: Materialien für Berufsbildende Schulen, Materialien zu Lernfeldern in der Grundstufe im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung, Hannover Juni 2001

Sloane, Peter F.E.: Lernfelder und Unterrichtsgestaltung in: Die berufsbildende Schule Heft3 2000, S. 79-85

www.lernfelder.schule-bw.de : Informationen zu Lernfeldern und ihrer Umsetzung in baden-Württemberg

www.kmk.org/beruf/home: Berufliche Bildung im Überblick

Praxislernen

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: „Schulbuchforschung in Brandenburg“ Heft 5: Lernen in Schule und Betrieb – ein innovatives Modell für die Sekundarstufe I ? Ergebnisse der externen Evaluation eines Modellprojektes. September 2004 (WWW.praxislernen-brandenburg.de)

Präsentation von Lernleistung im Unterricht

Praxis Deutsch: Zeitschrift für den Deutschunterricht, 32. Jahrgang, März 2005

Soziales Lernen

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen. Hinweise zur Förderung und Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie zur Würdigung außerunterrichtlichen und außerschulischen ehrenamtlichen Engagements. März 2003

Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf Zeugnissen sowie Würdigung außerunterrichtlichen und außerschulischen Engagements sind Schritte auf dem Weg, der fachliches Lernen ebenso einbezieht wie Aspekte des sozialen Lernens und der Entwicklung der Persönlichkeit. (www.bildungsportal.nrw.de)

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes. (www.aktion-respekt.saarland.de)

Materialien zur Werte- und Verhaltenserziehung.

Schülerfirmen

BLK-Programm „21“. Koordinierungsstelle Freie Universität Berlin. Berlin 2003 (www.blk21.de)